

5 Prozent mehr!

## Beschäftigte des öffentlichen Dienstes brauchen kräftigen Reallohnzuwachs

VON RÜDIGER HEITEFAUT

Am 14. Dezember 2010 haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes GEW, ver.di und GdP sowie die Tarifunion des dbb ihre konkreten Forderungen für die Tarifrunde 2011 für die Länderbeschäftigten beschlossen – Mitte Februar bis Anfang März ist mit der heißen Phase der Verhandlungen zu rechnen

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Erholung und eines realen Nachholbedarfs der Beschäftigten am wirtschaftlichen Erfolg fanden Beratung und Beschlussfassung statt. Dabei ließen sich die Gewerkschaften von folgenden Prämissen leiten. Oberstes Ziel der Tarifpolitik in der Tarif- und Besoldungsrunde 2011 soll die Teilhabe der Länderbeschäftigten am Wirtschaftsaufschwung sein. Damit ist unweigerlich die Stabilisierung der Binnennachfrage verknüpft. Als weiteres Kernziel wird die Sicherung der Zukunft des öffentlichen Dienstes und dessen Attraktivität angestrebt. Dies soll einerseits durch eine tarifvertraglich garantierte Übernahme von Auszubildenden und auf der anderen Seite durch Regelungen zum flexiblen Altersübergang über Tarifverträge zur Altersteilzeit erreicht werden. Vor dem Hintergrund der Haltung der Arbeitgeber ein durchaus anspruchsvolles Programm.

### Wirtschaftliche Lage gut

Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik Deutschland 2010 laut Erhebungen des Statistischen Bundesamtes mit 3,6 Prozent so stark gewachsen wie seit 1990 nicht mehr. Den aktuellen Schätzungen zufolge wird für 2011 wiederum ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mehr als 3 Prozent erwartet. Dies hat zur Folge, dass die Steuereinnahmen der Länder, dem guten Konjunkturverlauf folgend, steigen. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ sagt laut Schätzung aus November 2010 in den Jahren 2010 bis 2012 für die Länder Steuermehreinnahmen von insgesamt 14,2 Mrd. Euro voraus. Nicht nur den Gewerkschaften nahestehende Wirt-



Foto: Nils Johannsen

**Gelungener Auftakt zur Tarif- und Besoldungsrunde.** Gemeinsam mit ver.di und GdP forderten GEW Mitglieder am 17. 12. vor dem Finanzministerium in Hannover eine kräftige Entgelt- und Besoldungserhöhung. Die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für Beamte bleibt auch 2011 eine zentrale Forderung der Gewerkschaften.

schaftswissenschaftler halten daher Lohnerhöhungen zum Ausbau der Binnennachfrage für dringend erforderlich. Demgegenüber steht die Ankündigung aller Bundesländer, die Mehreinnahmen vor dem Hintergrund der sogenannten Schuldenbremse zum Abbau der Netto-Kreditaufnahme verwenden zu wollen. Mehrere Bundesländer haben aus diesem Grund Nullrunden und Kürzungen im Personalkostenbereich angekündigt.

### Blockadehaltung der Arbeitgeber jetzt aufbrechen – Streiks vorbereiten

Vor diesen wirtschaftlichen und politischen Hintergründen haben die Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst für die Tarifrunde 2011 mit den Ländern folgende konkrete Forderungen aufgestellt:

- Die Tabellenentgelte werden erst um einen Sockel von 50,00 Euro und dann anschlie-

gend um 3 Prozent erhöht. Dies entspricht einer Anhebung um im Mittel von 5 Prozent.

- Die Laufzeit soll nicht länger als bis zum 28.02.2012 betragen.
- zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten
- verbindliche Übernahme von Auszubildenden für die Dauer von mindestens 24 Monaten
- Tarifverhandlungen zur Fortführung der Altersteilzeit

### Wichtige Information!

Die GEW-Beitragsquittung 2010 wird mit der EuW-Bundesausgabe Februar 2011 verschickt.

- die Vereinbarung einer Entgeltordnung unter erstmaliger Tarifierung von Tätigkeitsmerkmalen für Lehrkräfte (L-EGO)  
Weitere bedeutsame Forderungen für die GEW sind:

- Einbeziehung der künstlerischen Lehrkräfte an Kunst- und Musikschulen sowie der wissenschaftlichen Hilfskräfte in den persönlichen Geltungsbereich des TV-L.
- Einschränkung der Anwendung der gesetzlichen Befristungsmöglichkeiten.
- tarifliche Differenzierungsklauseln (Mitgliedervorteilsregelungen) für gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte

Die Entgeltforderungen passen hervorragend in die konjunkturelle Landschaft, da die konjunkturelle Belebung, die in 2010 zu verzeichnen war, ohne eine nachhaltige Stärkung der Binnennachfrage nicht wird aufrecht erhalten werden können. In einem aktuellen Forschungsbericht von Prof. Bontrup im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem bezeichnenden Titel „Durch Umverteilung von unten nach oben in die Krise“ wird sehr anschaulich nachgewiesen, wie durch Reallohnsenkungen die krisenhaften Erscheinungen des Kapitalismus extrem verstärkt werden. Wenn man den Titel der Studie vom Kopf auf die Füße stellt, wird klar, welcher Weg aus der Krise führt. Nicht Steuersenkungen für Unternehmen und Reiche, sondern Reallohnsteigerungen, die zu einer höheren Lohnquote führen, sind der Weg zur Krisenbewältigung. Bezeichnenderweise hat Deutschland die geringsten Nettolohnzuwächse in Europa in den letzten Jahren erzielt. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften muss daher dafür Sorge tragen, dass die Beschäftigten reale Zuwächse haben und einen spürbaren Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung erhalten. Bedeutende Ökonomen empfehlen zur Stärkung der Binnenkonjunktur deutliche Lohnerhöhungen.

Dennoch berufen sich die öffentlichen Arbeitgeber zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung gern auf zwei Argumentationsmuster. Einerseits sei der Aufschwung bei Lohnerhöhungen insbesondere im öffentlichen Sektor in Gefahr, andererseits müsse die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse bereits jetzt beachtet werden (siehe Artikel auf Seite 9/10).

### Selbstbewusst in die Tarifrunde gehen

Die Beschäftigten sollten sich von dieser Argumentation nicht einnebeln lassen, sondern selbstbewusst für die Forderungen eintreten. Alle Einschätzungen der kommenden Tarifrunde, die am 4. Februar in der 1. Verhandlungsrunde beginnt und mit der 3. Verhandlungsrunde spätestens am 11. März beendet sein wird, gehen davon aus, dass es ohne massive Kampfmaßnahmen keinen akzeptablen Abschluss geben wird. Wenn die Arbeitgeber kein ordentliches Angebot vorlegen, wird die GEW sowohl Tarifbeschäftigte zu Aktionen und Arbeitskampfmaßnahmen aufrufen als auch Beamtinnen und Beamten dazu auffordern, in geeigneter Form ebenfalls aktiv in die Tarif- und Besoldungsrunde einzugreifen. Nach jetzigem Planungsstand sollen an zwei Tagen zwischen der 1. und der 3. Verhandlungsrunde Mitte Februar und Anfang März gemeinsam



Foto: Nils Johannsen

**Gelungener Auftakt zur Tarif- und Besoldungsrunde 2011.** Am 17. 12. forderten Vertreter von ver.di, GdP und GEW vor dem Finanzministerium gemeinsam eine kräftige Erhöhung der Gehälter und der Besoldung und die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für Beamte. Dietmar Schilff, Gewerkschaft der Polizei (GdP) und Rüdiger Heitefaut, GEW Niedersachsen fanden deutliche Worte für die Forderungen der Gewerkschaften.

mit den angrenzenden GEW-Landesverbänden Streiktage durchgeführt werden. Die Landestarifkommission der GEW hat sich am 12. Januar dafür ausgesprochen, mit einem zentralen Streiktag Mitte Februar die Tarifaussensetzungen zu beginnen und sie mit einem weiteren Streiktag kurz vor Beginn der 3. Verhandlungsrunde Anfang März weiterzutreiben.

### Dürfen oder sollten beamtete Lehrer mitstreiken?

Um einen akzeptablen Abschluss in der Tarif- und Besoldungsrunde 2011 zu erzielen, wird es auch darauf ankommen, dass die beamteten Kolleginnen und Kollegen sich massiv für ihre materiellen Interessen einsetzen. Bisher war innerhalb der herrschenden juristischen Meinung unumstritten, dass Beamte kein Streikrecht besitzen. Dementsprechend konnten die Dienstherrn auch mit den Mitteln des Disziplinarrechts Beamte verfolgen. Nunmehr gerät diese Position ins Wanken, da vor dem Hintergrund europäischer Rechtsprechung erstmals ein deutsches Verwaltungsgericht eine Disziplinarverfügung bei Streikteilnahme aufgehoben hat. Mit Entscheidung vom 15. Dezember 2010 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Disziplinarverfügung gegen eine an von der GEW ausgerichtete Streiks beteiligte Lehrerin zurückgewiesen.

Das Gericht stellte fest, dass es für eine Disziplinierung einer Beamtin keine Rechtfertigung gäbe und die hier angefochtene Disziplinarverfügung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoße. Hintergrund dieser Entscheidung ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), der u. a. am 21. April 2009 auf einen Beamtenstreik in der Türkei bezogen festgestellt hat, dass es

nach Art. 11 EMRK ein „Menschenrecht auf Streik“ gibt und dass dieses Menschenrecht auch für Beamte gilt. Der EGMR hat weiter ausgeführt, dass das Streikverbot zwar bestimmte Beamtenkategorien (z. B. Soldaten, Polizisten, Justiz) erfassen könne, der Gesetzgeber aber die gesetzlichen Einschränkungen des Streikrechts so klar und eng wie möglich zu beschreiben habe und die Kategorien der betroffenen Beamten, die nicht streiken dürfen, festzulegen seien.

Da der nationale Gesetzgeber diese Anforderungen nicht erfüllt habe, sei das deutsche Beamtenrecht „europarechtswidrig“, so das VG Düsseldorf. Vereinfacht gesagt, hätte die Lehrkraft zwar nicht streiken dürfen, der Dienstherr aber auch nicht mit einer Disziplinarstrafe reagieren dürfen. Spannend wird diese juristische Auseinandersetzung vor dem Hintergrund, dass das Land Niedersachsen kurz vor Beginn der diesjährigen Tarifrunde gegen Beamte vorgeht, die an Streiks im Jahre 2009 (!) teilgenommen. Bedenkt man, dass das VG Düsseldorf ausdrücklich festgestellt hat, dass der Dienstherr auf die Streikteilnahme nicht mit Erlass einer Disziplinarverfügung hätte reagieren dürfen, so ist zu fragen, ob das Land Niedersachsen die neuere Rechtsprechung nicht zur Kenntnis nehmen will, oder sich bewusst darüber hinwegsetzt. Die GEW wird diese Auseinandersetzung sowohl juristisch als auch politisch weiterführen. Bange machen gilt nicht!

Der Erfolg dieser Auseinandersetzung hängt ebenso wie der in der Tarifrunde vom Engagement der Beschäftigten unabhängig vom ihrem Status ab. Die GEW Niedersachsen fordert alle Beschäftigten auf, sich aktiv an der Tarif- und Besoldungsrunde 2011 zu beteiligen. Das Geld für die Beschäftigten ist da, es muss nur anders verteilt werden!

# Jetzt Warnstreiks vorbereiten

## Angestellte und Beamte müssen gemeinsam handeln!

*Liebe Kolleginnen und Kollegen!*

Es ist wieder soweit. Mitte Februar beginnen die Tarifverhandlungen für die Entgelttarife für die Landesbeschäftigten. Drei Verhandlungsrunden sind angesetzt. Anfang März soll nach den bisherigen Planungen die Entscheidung über einen Tarifabschluss fallen. Damit ist klar: Wenn die Arbeitgeber, die Tarifgemeinschaft der Länder, kein akzeptables Ergebnis vorlegen, müssen die Beschäftigten ihr Gewicht in die Waagschale werfen. Um Druck auf den Arbeitgeber auszuüben. Mit Warnstreiks und mit Solidaritätsaktionen. Genau im richtigen Moment – im Zeitraum von Ende Februar bis Anfang März.

Mitunter sagen mir Kolleginnen und Kollegen, ich bin enttäuscht, dass die Gewerkschaft nicht mehr für bessere Einkommen sorgt. In der Privatwirtschaft sind doch die Einkommen mehr gestiegen als im Öffentlichen Dienst. Wir haben keine realen Lohnerhöhungen bekommen. Die Gewerkschaft soll endlich mehr tun.

Wer aber ist denn die Gewerkschaft? Niemand anderes als die Mitglieder. Als Vorsitzender kann ich nur aufrufen: Werdet jetzt aktiv. Bereitet Euch darauf vor, an Warnstreikaktionen teilzunehmen. Die Orte und der Zeitpunkt der Aktionen werden kurzfristig bekannt gegeben. Die organisatorischen Voraussetzungen und die Informationswege in die Schulen sind intern vorbereitet.

Es geht um Warnstreiks. Daran können alle Tarifbeschäftigten teilnehmen: Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Kolleginnen und Kollegen aus dem nichtlehrenden Schulpersonal.

*Liebe Kolleginnen und Kollegen!*

*Packen wir es gemeinsam an und sorgen wir dafür, dass auch unsere Einkommen endlich mal wieder steigen.*

Sie sind dann eben in der Schule einfach mal weg. Ohne Vorankündigung. Das ist ja der Sinn eines Warnstreiks.

Die Beamtinnen und Beamten wollen, dass für sie das Tarifergebnis übertragen wird. Und dafür müssen sie auch etwas tun. Durch die Beteiligung an Aktionen. Zumindest außerhalb der Unterrichtszeit. Das gemeinsame solidarische Handeln von Angestellten und Beamten muss öffentlich deutlich werden.

Das Streikrecht für Beamte müssen wir uns erst erkämpfen. Das Land Niedersachsen erkennt es noch nicht an und hat gerade jetzt gegen ca. 100 Kollegen wegen ihrer Beteiligung an den Streiks im Februar 2009 Disziplinarstrafen verhängt. Welch ein Zufall! Trotz der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die Lehrkräften das Streikrecht zuerkennt – auch wenn sie Beamte sind. Automatisch richten sich Landesregierungen nicht nach dem Europäischen Recht – auch wenn es ihre Pflicht wäre. In Nordrhein-Westfalen hat ein Verwaltungsgericht gerügt, dass das Beamtenrecht den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtserklärung nicht genügt und deshalb selbst ein nach dem geltenden Beamtenrecht verbotener Beamtenstreik nicht disziplinarisch bestraft werden darf.

Keine Frage. Es ist eine Sache im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern über die Verwirklichung der Menschenrechte in fernen Ländern zu sprechen und eine andere das Menschenrecht auf Streik für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Es geht nicht ohne die Bereitschaft, das Risiko von Nachteilen persönlich in Kauf zu nehmen. Das muss jede/r in Ruhe für sich entscheiden. Solidarität und Rechtsfortschritt kommen nicht von allein und nicht nach einer Aktion. Die GEW hilft juristisch und politisch, um die Nachteile zu begrenzen.

Mit solidarischen Grüßen  
Eberhard Brandt



Foto: Richard Wilmers

Auch im Landkreis Schaumburg warten Schulträger, Eltern und die Schulen in Lindhorst und Rinteln seit Monaten auf die Genehmigung der beiden beantragten Integrierten Gesamtschulen.

## GEW-Appell an Kultusminister Althusmann

# Anträge auf Errichtung von IGS jetzt endlich genehmigen

Seit Wochen und Monaten liegen im Kultusministerium Anträge zur Genehmigung von Integrierten Gesamtschulen auf dem Tisch. Wertvolle Zeit verstreicht. Schulträger und Schulen können mit der Planungsarbeit nicht beginnen – Unmut macht sich breit. Warum entscheidet das Kultusministerium nicht?

### Auch vierzügige IGSen könnten jetzt genehmigt werden

Die „Verordnung zur Schulentwicklungsplanung“ ist seit dem 31.01.2010 außer Kraft. Die Nachfolgeverordnung „Verordnung für die Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen (VO-OrgS)“ tritt erst im März 2011 in Kraft. In der Anhörung zu dieser neuen Verordnung haben die allermeisten Gruppen- und Interessenvertreter (Landeselternrat, Kommunale Spitzenverbände ...) vor allem auch eine Änderung bei der Mindestgröße von neuen Integrierten Gesamtschulen eingefordert. Unisono wurde auch die Vierzügigkeit als Mindestgröße für neue Integrierte Gesamtschulen gefordert.

Auch Kultusminister Bernd Althusmann ließ mehrfach durchblicken, dass er die Vierzügigkeit für neue IGSen tolerieren könnte, ... aber die FDP!

Was hindert nun eigentlich den Kultusminister daran, auch vierzügige Integrierte Gesamtschulen zu genehmigen? Eine Verordnung über die Mindestzügigkeit für neue Integrierte Gesamtschulen gibt es momentan nicht. Warum nutzt der Kultusminister nicht diese Situation, um Schulträgern und Schulen entgegenzukommen? Ablehnen kann das Kultusministerium aber auch nicht, da hierfür die rechtliche Grundlage fehlt. Der Gang zu den Verwaltungsgerichten wäre unabweichlich.

### Affront gegen Schulträger und Schulen

Eine Entscheidung aber erst nach dem 1. März 2011 zu treffen, wäre ein massiver Affront gegenüber den betroffenen Schulen und Schulträgern. Die Zeit für eine sachgerechte Planung würde dann fehlen. Es gibt nur eine sachgerechte Lösung: Bean-

tragte neue Integrierte Gesamtschulen müssen unverzüglich genehmigt werden, unabhängig von der Mindestzügigkeit. Dann können Schulen und Schulträger sofort mit der Planungsarbeit beginnen. Es kann und darf nicht sein, dass die beteiligten Gruppen weiterhin in einem rechtlosen Zustand, in einem Zustand der Willkür hängen gelassen werden.

RICHARD WILMERS

## **E&W** NIEDERSACHSEN

### Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Niedersachsen, Berliner Allee 16,  
30175 Hannover, Telefon 0511 33804-0,  
Fax 0511 33804-46, eMail@GEW-Nds.de

**Vorsitzender:** Eberhard Brandt, Hannover  
**Verantwortl. Redakteur:** Joachim Tiemer

**Redaktion:** Arne Karrasch, Sabine Kiel, Andreas  
Klepp, Richard Lauenstein, Hans Lehnert,  
Cordula Mielke, Brunhild Ostermann, Horst Vogel

### Postanschrift der Redaktion:

Berliner Allee 16, 30175 Hannover,  
Fax 0511 33804-21

E-Mail: J.Tiemer@GEW-Nds.de

Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen (EuW)  
erscheint 10x jährlich (Doppelausgabe im Juni und  
September). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im  
Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder be-  
trägt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zzgl. 11,30 €  
Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 20. des Vormonats. Später  
eingehende Manuskripte können nur ausnahmswei-  
se berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich  
die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für  
unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird  
keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Na-  
men oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten  
Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung  
des Herausgebers oder der Redaktion dar.

### Verlag mit Anzeigenabteilung:

STAMM Verlag GmbH, Goldammerweg 16  
45134 Essen, Tel. 0201 84300-0  
Fax 0201 472590

E-Mail: anzeigen@stamm.de

Internet: www.erziehungundwissenschaft.de

**Verantw. für Anzeigen:** Mathias Müller  
Gültige Preisliste Nr. 30 vom 1. Januar 2009  
Anzeigenschluss siehe Terminplan

**Herstellung:** Kornelia Schick, Adlerstraße 8  
31228 Peine, Tel. 05171 929295  
Fax 05171 929397

**Druck:** Druckhaus A. Schlaeger GmbH  
Woltorfer Straße 116, 31224 Peine  
Tel. 05171 400-20  
Fax 05171 16424



ISSN  
0170-0723

# Die Spur führt ins Ministerbüro

VON KARL OTTE

Im April 2009 veröffentlichte die Zeitschrift FOCUS unter den Überschriften „Schulschwänzer“ und „Er schwänzt weiter“ zwei Artikel. Dort wurde dem GEW-Landesvorsitzenden Eberhard Brandt vorgeworfen, seiner Unterrichtsverpflichtung, die neben der Funktionärstätigkeit in geringem Umfang fortbestanden habe, nicht nachgekommen zu sein. Zur Untermauerung zitierte die Zeitschrift wörtlich aus internen Akten der Schulbehörde. Nach kurzer Zeit stand fest, dass an den Vorwürfen nichts dran war. Das gegen Eberhard Brandt eingeleitete Disziplinarverfahren musste sang- und klanglos eingestellt werden. Wie durch Ermittlungen des Kultusausschusses des Landtages bestätigt, stellte sich das Ganze als ein in der Verantwortung der vormaligen Kultusministerin liegender Versuch dar, durch Inszenierung einer Schmutzkampagne Eberhard Brandt und der GEW zu schaden.

Ungeklärt blieb, wer die internen Aktenvorgänge an die Presse weitergegeben hatte. Es handelt sich hierbei um eine Straftat, die mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden kann. Nachdem Eberhard Brandt Strafantrag gestellt hatte, ermittelte die Staatsanwaltschaft zunächst im Bereich der Schulbehörde. Der Präsident und die Personaldezernentin wurden als Zeugen vernommen. Sie belegten, dass sie nur auf massiven Druck hin überhaupt bereit gewesen waren, das Disziplinarverfahren zu führen und es hier kein Motiv zur Weitergabe von Informationen gab.



Die Ermittlungen fokussierten sich sodann auf das Kultusministerium und dort auf Staatssekretär Peter Uhlig, über dessen Schreibtisch alle vom FOCUS veröffentlichten Texte gegangen waren; er wurde bei der Staatsanwaltschaft fortan als Beschuldigter geführt. Peter Uhlig ließ sich dahingehend ein, dass er zwar eine relativ hohe Position inne gehabt, letztlich aber nur als weisungsgebundener Beamter gehandelt habe. Alle Informationen in der Angelegenheit Brandt habe er an die Ministerin weitergeleitet. Es sei davon auszugehen, dass diese wiederum ihren Stab, zu dem auch der Pressesprecher gehöre, einbezogen habe. Im Übrigen verwies Uhlig darauf, dass er keine Medienerfahrung habe, sämtliche Medienkontakte würden über das Ministerbüro bzw. den Pressesprecher laufen. Er habe beispielsweise gar nicht gewusst, wen er beim FOCUS hätte kontaktieren können.

Die Staatsanwaltschaft Hannover stellte das Verfahren nach Vorliegen dieser Aussage ein. Eberhard Brandt legte dagegen Beschwerde ein, verwies darauf, dass „eine autobahnbreite Spur“ in das Ministerbüro führe und zumindest der damalige Pressesprecher Andreas Krischat vernommen werden müsse. Die Beschwerde wurde durch die Generalstaatsanwaltschaft Celle zurückgewiesen. Anders als in anderen europäischen Ländern haben Staatsanwälte in Deutschland keinen unabhängigen Status, sondern sind weisungsgebundene Beamte. Letztlich wurde ein Täter nicht ermittelt, ein auf einen sehr kleinen Personenkreis bezogener Verdacht bleibt bestehen.



Foto: Richard Lauenstein

Pressekonferenz der GEW mit Eberhard Brandt und Rechtsanwalt Karl Otte.

## Alle Verträge für externe Ganztagsmitarbeiter überprüfen Ganztags-Billigmodell gescheitert

Am 14. Dezember informierte die GEW Niedersachsen alle Schulleiterinnen und Schulleiter, die Schulpersonalräte und die Presse über ihre rechtliche Einschätzung der Hinweise zur Vertragsgestaltung, die das Niedersächsische Kultusministerium Anfang des Monats für den Einsatz von außerschulischen Kräften für die ganztagspezifischen Angebote herausgegeben hatte. Die Schulleitungen sollen die ab dem 1. Februar 2011 abzuschließenden Verträge von der Schulbehörde rechtlich prüfen lassen. „Wie es die Schulleitungen und die Behörde bewältigen können, diese durchaus komplizierten rechtlichen Prüfungen in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit durchzuführen, bleibt

Geheimnis des Kultusministeriums“, kritisiert der Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Eberhard Brandt.

Es sei unklar, ob am 1. Februar der Ganztagsbetrieb im gewohnten Umfang aufrecht erhalten werden könne.

In der Landespresse wurde über die Pressekonferenz umfassend berichtet. Der politischen Spitze des Kultusministeriums reagierte auf die Ankündigung der Pressekonferenz. Staatssekretär Dr. Stefan Porwol lud den GEW-Landesvorsitzenden Eberhard Brandt und den Gewerkschaftssekretär Rüdiger Heitefaut am Tag zuvor zu einem Gespräch mit zwei Juristen des Kultusministeriums.

Dr. Porwol erklärte, die Überprüfung der Ganztagsverträge solle verhindern, dass die Schulleitungen unverschuldet in rechtliche Kalamitäten geraten. Wenn die Behörde prüfe, hafte das Land.

### Rechtsanwalt Otte rät zu Unbedenklichkeitserklärungen

Monatelang hatten Ministerium und Schulbehörden um einwandfreie rechtliche Lösun-

gen gerungen. „Auch die jetzt vorliegenden Hinweise halten einer kritischen juristischen Überprüfung nicht stand“, erklärte Rechtsanwalt Karl Otte bei einer Pressekonferenz am 14. Dezember 2010. Zudem sind die Hinweise in relevanten Teilen unpraktikabel.

Die Bildungsgewerkschaft hat deshalb ein Informationsschreiben an alle Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Personalräte gesandt. „Wir raten den Schulleitungen dringend, sich für alle neuen und alle bestehenden Verträge mit Ganztagskräften die rechtliche Unbedenklichkeit von der Schulbehörde bestätigen zu lassen, damit Haftung, Regress und Anzeigen wegen Sozialversicherungsbetrugs auf die Behörde übergehen und Nachzahlungen zur Sozialversicherung nicht die Schulbudgets belasten“, so Rechtsanwalt Otte.

Hintergrund für diese Überprüfungsaktion sind Ermittlungen der Sozialversicherungsträger, die festgestellt haben, dass Schulen freie Dienstleistungsverträge (Honorarverträge) abgeschlossen haben, bei denen es sich faktisch um Arbeitsverhältnisse handelt. Sozialversicherungsbeiträge in erheblichem Umfang müssen aus den Schulbudgets rückwirkend nachbezahlt werden.

Die betroffenen Honorarkräfte erhalten unbefristete Arbeitsverträge und müssen ihre Anteile zur Sozialversicherung nachzahlen. Es ist von 5.000 bis 7.000 Honorarverträgen die Rede, die überprüft werden müssen. Staatsanwälte überlegen, ob sie Strafverfahren gegen Schulleiterinnen und Schulleiter wegen Sozialversicherungsbetrugs einleiten.

„Die Verantwortung für diese Vertragsabschlüsse trägt die politische Spitze des Ministeriums, nicht aber die Schulleitungen, die mit den hochkomplexen Vertragsabschlüssen allein gelassen wurden!“, hebt Eberhard Brandt hervor und weist darauf hin, dass die GEW

vor den Folgen des Personalabbaus bei der Schulbehörde seit 2003 gewarnt hat.

Die von den Schulen abgeschlossenen Kooperationsverträge sollen nach Auffassung der GEW von der Behörde kontrolliert werden, weil es sich um unzulässige Leiharbeit handeln kann, die ebenfalls die Rechtsfolge von unbefristeten Arbeitsverhältnissen mit dem Land mit rückwirkenden Arbeitgeberpflichten zur Folge haben können. Die sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge gelten als äußerst fehlerhaft und damit regressanfällig, was ihre Überprüfung angeraten sein lässt.

### GEW: Lehrkräfte und Sozialpädagogen einstellen

„Das schwarz-gelbe Billigmodell ist gescheitert. Es ist längst überfällig, dass Ganztagschulen wieder zusätzliche Lehrerstunden und beim Land angestellte Sozialpädagogen erhalten, um den Ganztagsbetrieb zu gewährleisten. So wie es bis 2004 nach dem alten Erlass die Regel war“, fasst Eberhard Brandt die Forderung der GEW zusammen. Alle pädagogischen Aufgaben, die Landesbeschäftigte erledigen können, müssen auch durch Landesbeschäftigte erledigt werden. Derzeit werden Ganztagsgenehmigungen nur erteilt, wenn die Antrag stellenden Schulen auf diese im Erlass vorgesehene zusätzliche Personalausstattung verzichten. Die Schulen erhalten zunächst für die Jahrgänge 3 und 4 bzw. 5 und 6 ein schmales Budget, aus dem sie die überaus fragwürdigen Verträge mit externen Kräften abschließen sollen. Schulleiterinnen und Schulleiter haben sich gegenüber der GEW beklagt, dass sie wegen der befristeten Arbeitsverträge alle zwei Jahre das Ganztagspersonal austauschen müssen.

In ländlichen Regionen sei es ohnehin schwer oder unmöglich, geeignetes Personal für die Minijobs zu finden.

### Sinnvolle Kooperationen als Ergänzung

Mit zusätzlichen Stellen allein sei es aber nicht getan, betont Eberhard Brandt: „Fachleute aus kommunalen Musikschulen, aus Museen, Theatern, vom Ballett und von Sportvereinen, Zirkuspädagogen, bildende Künstler und Schriftsteller sowie viele andere Spezialisten sind eine große Bereicherung für ein interessantes Ganztagsangebot. Sie bieten Schülerinnen und Schülern Entwicklungsmöglichkeiten, die ihnen ohne ihre besondere Leistung nicht geboten werden.

Für ihre Arbeit ist ein Schul-Budget sinnvoll, vorausgesetzt, sie bekommen für ihre Arbeit ordentliche Verträge und ordentliches Geld im Rahmen von Kooperationsverträgen.“

Die GEW begrüßt die Ankündigung von Kultusminister Bernd Althusmann, der im Ganztagerlass vorgesehene teilweise gebundene Ganztagsstelle solle wieder genehmigt werden. Er muss allen Schulen zustehen, in deren pädagogischem Konzept ein rhythmisierter Schultag mit integrierten Förder- und Differenzierungskonzepten verankert ist. Die GEW wendet sich gegen Überlegungen, den teilweise gebundenen Ganztagsprivilegien der Oberschule anzubieten und andere Schulformen zu diskriminieren.

Dieser Ausgabe von „Erziehung und Wissenschaft“ liegt ein Unterschriftenbogen des „Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen“ bei. Die GEW Niedersachsen bittet alle Empfänger dieser Zeitung, das Volksbegehren mit ihrer Unterschrift zu unterstützen und darüber hinaus im Kreise der Kolleginnen und Kollegen, der Nachbarn, Freunde, Verwandten und Bekannten weitere Unterschriften einzuholen.

Zweimal ist in den letzten Wochen eindrucksvoll die Notwendigkeit des Volksbegehrens bewiesen worden. Zum einen ist der „Bildungsgipfel“, mit dem ein über die Wahlperioden hinausreichender „Schulkonsens“ erreicht werden sollte, Ende 2010 gescheitert. Die Landesregierung konnte sich nicht dazu entschließen, von der pädagogisch und schulorganisatorisch unsinnigen Fünfstufigkeit als Mindestgröße für neue Integrierte Gesamtschulen Abschied zu nehmen. Anfang Januar 2011 berichteten die Zeitungen zum anderen, dass in großem Umfang Schülerinnen und Schüler des ersten G-8-Jahrgangs vom 12. Schuljahrgang der Gymnasien in den



Foto: Nils Johannsen

**Überzeugungsarbeit am GEW-Info-Stand oder mobil mit Klemmbrett:** GEW-Aktivisten sammeln Unterschriften für das Volksbegehren.

Dem Volksbegehren zum Erfolg verhelfen

## Sammlung von Unterschriften bis Anfang Mai möglich

11. Schuljahrgang zurückgetreten seien, weil sie den Folgen der missglückten Verkürzung des Bildungsweges bis zum Abitur entgehen wollen. Beide Ereignisse sind Gegenstand des von den Initiatoren des Volksbegehrens vorgelegten Gesetzentwurfs. Einzelheiten können dem beigelegten Unterschriftenbogen entnommen werden, der den Gesetzentwurf und dessen Begründung enthält.

### 10-Prozent-Hürde kann überschritten werden

Das seit November 2009 laufende Volksbegehren für gute Schulen ist inzwischen

von knapp 200.000 Bürgerinnen und Bürgern mit ihrer Unterschrift unterstützt worden. Es kommt mit der Folge eines Volksentscheids zustande, wenn es von 10 Prozent der in Niedersachsen wohnenden Wahlberechtigten unterschrieben wird. Mit der Beilage des Unterschriftenbogens will die GEW mithelfen, die hohe Hürde von gut 600.000 Unterschriften zu überwinden. Der GEW-Landesvorsitzende, Eberhard Brandt, sieht eine Übereinstimmung der Ziele des Volksbegehrens mit denen der GEW und hält es für realistisch, dass jedes GEW-Mitglied in der Lage ist, im Kreise seiner Kollegen, Freunde, Nachbarn, Verwandten und Bekannten zehn Unterschriften zu sammeln. Dass die 10-Prozent-Marke überschritten werden kann, zeigt die dem Landeswahlleiter aus dem Wahlkreis Langenhagen (Langenhagen, Burgwedel, Isernhagen) gemeldete Zahl gültiger Unterschriften. Dort haben sich nach dem Stand vom Dezember 2010 bereits 13 Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in die Unterschriftenlisten eingetragen. In der Stadt Langenhagen liegt der Anteil sogar bei 17 Prozent. Deutlich übertroffen wird dieses Ergebnis noch in der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg, wo bisher 34,2 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung das Volksbegehren unterstützt haben.

Was bei der Sammlung von Unterschriften zu beachten ist, steht auf der Rückseite des Unterschriftenbogens. Leider können auch erfahrene Sammlerinnen und Sammler nicht immer verhindern, dass

sich Unterstützerinnen und Unterstützer aus verschiedenen Gemeinden in die Listen eintragen. Das führt nach den strengen Vorschriften des Volksabstimmungsgesetzes zur Ungültigkeit der Unterschriften derjenigen, die nicht in der Gemeinde wohnen, bei der der Bogen eingereicht wurde. Sollten Unklarheiten darüber bestehen, wo die ausgefüllten Unterschriftenbögen abzugeben sind, können sie auch an das Büro des Volksbegehrens (Berliner Allee 18, 30175 Hannover) gesandt werden. Weitere Unterschriftenbögen können von der Homepage der Initiative ([www.volksbegehren-schulen.de](http://www.volksbegehren-schulen.de)) heruntergeladen oder vom Büro des Volksbegehrens angefordert werden. D.G.

Neues Gleichberechtigungsgesetz beschlossen

# Statt Frauen- jetzt Gleichstellungsbeauftragte



Aus „Schulfrauenbeauftragten“ wurden „Frauenbeauftragte“, nachdem das Kultusministerium im Jahre 2008 die niedersächsischen Schulen zu Dienststellen im Sinne des „Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes“ (NGG) erklärt hatte. Ob es daraufhin tatsächlich an allen Schulen zur Bestellung einer Frauenbeauftragten gekommen ist, dürfte eher unwahrscheinlich sein. Nach Verabschiedung einer Neufassung des NGG durch den Landtag Anfang Dezember treten jetzt an die Stelle der Frauenbeauftragten Gleichstellungsbeauftragte.

Mit dem 1994 von der damaligen rot-grünen Koalition verantworteten Gleichberechtigungsgesetz sollte erreicht werden, Frauen eine gleichberechtigte Stellung in den öffentlichen Verwaltungen zu verschaffen. Ziel des neuen Gesetzes ist es, für Frauen und Männer die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu fördern und zu erleichtern. Darüber hinaus soll es Frauen und Männern eine gleichberechtigte Stellung in der öffentlichen Verwaltung verschaffen. Statt „Frauenbeauftragte“ sind künftig an jeder Dienststelle mit mindestens 50 Beschäftigten (weibliche) Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Ihre Amtszeit soll vier Jahre betragen.

## NGG gilt auch für Schulen

Das neue NGG gilt auch für die öffentlichen Schulen soweit nicht „Besonderheiten dieser Einrichtungen einer Anwendung von Vorschriften dieses Gesetzes entgegenstehen“. Vor der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten hat die Schulleiterin oder der Schulleiter die männlichen und weiblichen Beschäftigten der Schule anzuhören. Das Ergebnis der Anhörung soll von ihr oder ihm „berücksichtigt“ werden.

teiligungen wegen des Geschlechts und vor sexueller Belästigung in der Dienststelle zu schützen und die Einhaltung der hierzu ergangenen Vorschriften zu überwachen. Bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen, die die Gleichstellung von Männern und Frauen betreffen könnten, ist sie rechtzeitig zu beteiligen. Das schärfste Instrument der Gleichstellungsbeauftragten ist das Beanstandungsrecht. Damit kann sie den Vollzug einer Maßnahme, die sie für unvereinbar mit den Vorschriften des NGG hält, vorübergehend blockieren.

## Entlastung noch unklar

Zu den „Besonderheiten“ der Schule gehört nach dem neuen NGG, dass die Gleichstellungsbeauftragten an Schulen nicht im gleichen Maße von ihrer dienstlichen Tätigkeit entlastet werden müssen wie die der anderen Verwaltungen. Während bei Dienststellen mit 50 bis 100 Beschäftigten die Entlastung „mindestens drei Wochenstunden“ betragen soll, sind Gleichstellungsbeauftragte an Schulen so zu entlasten, „wie es nach Art und Umfang der jeweiligen Schule zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendig ist“. In einem Erlass aus dem Jahre 2008 zu den Frauenbeauftragten an Schulen hatte das Kultusministerium die Entlastung mit einer Unterrichtsstunde je Woche bei allgemein bildenden Schulen mit mehr als 50 Vollzeitlehrereinheiten festgesetzt. Den Frauenbeauftragten der berufsbildenden Schulen war eine Entlastung von zwei bis drei Wochenstunden gewährt worden. D.G.

Eine Bestellung wird dann nicht nötig sein, wenn die bisherige Frauenbeauftragte gegenüber der Dienststelle ihr Einverständnis erklärt, ihre Arbeit als „Gleichstellungsbeauftragte“ fortzusetzen. Nach den Übergangsvorschriften des neuen Gesetzes gilt das auch für die Frauenbeauftragten an Schulen mit weniger als 50 Beschäftigten.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehört es, vor Benach-

VON RICHARD LAUENSTEIN

Seit gut drei Jahrzehnten gehört es zu den regelmäßig wiederkehrenden politischen Ritualen in der Bundesrepublik, dass die ParteigängerInnen des ökonomischen mainstreams nach ungünstigen Steuerprognosen deutliche Kürzungen zum Ausgleich der öffentlichen Haushalte und zur Begrenzung der Neuverschuldung, die weitere Absenkung der Staatsquote und eine noch entschiedener Stärkung der Marktkräfte (mit Ausnahme der Gewerkschaften) fordern. Davon abweichende Stimmen werden meist nur am Rande zur Kenntnis genommen. Immer wieder wird der Eindruck beschworen, der Staat maße sich etwas an, was ihm gar nicht zustehe und ohne seine Einmischung würde vieles besser laufen. Dass auch der sog. freie Markt noch nie ohne ein ganzes Setting politisch-institutioneller Rahmenbedingungen funktioniert hat und in der Geschichte des realen Kapitalismus sich je nach den Umständen eher etatistische Phasen mit solchen relativer staatlicher Zurückhaltung abgewechselt haben, wird ignoriert.

Als Ende 2008 in den USA die Immobilienkreditblase platzte und es rasend schnell zu einer weltweiten Finanzmarktkrise kam, haben wir dann erlebt, dass auch bei uns eine neoliberal orientierte Bundesregierung dreistellige Milliardenbeträge (inklusive Konkunkturprogramme rund 700) bereitgestellt und sogar zum Instrument der Verstaatlichung einzelner Banken gegriffen hat, um eine Kernschmelze des Finanzsystems abzuwenden und die Realwirtschaft zu stabilisieren. Die Finanzmarktkrise wird weithin so abgehandelt, als wäre sie das Ergebnis hemmungsloser Raffgier einer kleinen Schar vom Pfad ehrbarer Kaufleute abgekommener Manager und Spekulanten und hätten Kapitalismus und Spekulation normalerweise nichts miteinander zu tun. Gern wird darüber hinweggegangen, dass die Entfesselung der Märkte und insbesondere der Finanzmärkte politisch herbeigeführt worden ist als Antwort auf eine chronische Wachstums- und Gewinnkrise der Realwirtschaft. Anlagesuchendem überschüssigem Kapital sollten durch Steuersenkungen, niedrigere Lohnkosten, Privatisierung öffentlicher Güter und Einrichtungen und im weitgehend deregulierten Finanzsektor neue Gewinnmöglichkeiten erschlossen werden. Die Kreditwirtschaft ist der Realwirtschaft schließlich weit vorausgeeilt und hat zugleich für Einkünfte und Nachfrage gesorgt, die bei der Produktion materieller Güter und Leistungen wegen des sinkenden Anteils lebendiger Arbeit und nachhaltig verschobener Verteilungsverhältnisse nicht mehr zustande gekommen wären. Jetzt soll mit Steuern das Finanzdebakel im Grunde gestreckt und verlagert werden; die Steuerzahler besorgen den Banken frisches Kapital und sichern die Einlagen. Praktisch läuft alles auf eine neue Runde der Umverteilung von unten nach oben hinaus. Die erneut angestiegene Staatsverschuldung (gem. Monatsbericht April 2010 des Bundesfinanzministeriums um 116 Milliarden von 2008 bis 2009 auf insgesamt 1.762,2 Billionen Euro und damit von 66 auf 73 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, abgekürzt BIP) wird bereits ins Feld geführt, um weitere Sozialkürzungen und die Abwehr tariflicher

# Staatsverschuldung – Mythen und Realität



Foto: Ralph Peters / imago

*Die Kernschmelze des Finanzsystems abgewendet und die Realwirtschaft stabilisiert.*

Forderungen der öffentlich Beschäftigten zu rechtfertigen. Die zusätzlichen Schulden werden als aktuell leider unvermeidbarer Sündenfall abgehandelt, der in Zukunft umso konsequenter vermieden werden soll. Zu dem Zweck ist 2009 eine „Schuldenbremse“ ins Grundgesetz aufgenommen worden, die vorsieht, dass künftig nur noch eine konjunkturelle Neuverschuldung bei einer von der Normallage abweichenden Konjunktur erlaubt bleibt. Darüber hinausgehende strukturelle Neuverschulden sind den Bundesländern ab 2020 verboten; wer Hilfen in Anspruch nimmt, um bis dahin einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, muss ab 2011 jährlich 10 Prozent seines strukturellen Defizits abbauen. Der Bund darf ab 2016 noch 0,35 Prozent des BIP an struktureller Neuverschuldung ausweisen.

Selbstverständlich ergeben sich eindrucksvolle Zahlenwerke, wenn bestimmte isolierte Größen über lange Zeiträume hochgerechnet werden und dabei unberücksichtigt bleibt, dass staatliche Ausgaben auch für neue Einnahmen sorgen und die Einnahmenseite durch eine andere Steuerpolitik deutlich anders gestaltet werden könnte, so auch durch eine andere Besteuerung der von 1991 bis 2009 um 1,8 Billionen Euro auf 7,39 Billionen Euro angewachsenen, extrem ungleich verteilten privaten Nettovermögen, die 307 Prozent des BIP entsprechen.

Die angewachsene deutsche Staatsverschuldung ist nicht unproblematisch; Zinszahlungen belasten die öffentlichen Haushalte und schränken ihre Handlungsspielräume ein. Lag sie 1991 noch bei 39,1 Prozent des BIP, sind es wie bereits erwähnt mittlerweile 73 Prozent. Insbesondere in den letzten Jahren hat sie deutlich zugenommen. 2004 betrug die Gesamtschuld aller öffentlichen Haushalte

noch 66 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), in absoluten Zahlen 1,437 Billionen Euro. Die Nettoneuverschuldung, der Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen, lag bei 3,7 Prozent. Die aufgehäuften Schulden verteilen sich zu 64 Prozent auf den Bund, zu 28 Prozent auf die Länder und zu 8 Prozent auf die Gemeinden.

Die im Maastricht-Vertrag von 1992 festgelegten EU-Konvergenz-Kriterien sehen vor, dass die Gesamtverschuldung 60 Prozent und das Haushaltsdefizit 3 Prozent des BIP nicht überschreiten dürfen. Diese Margen sollten Ängste vor der mangelnden Stabilität einer gemeinsamen Währung beseitigen. Sie wurden recht willkürlich gesetzt, entsprachen dem durchschnittlichen Verschuldungsgrad der damaligen Beitrittskandidaten und gingen zudem unrealistisch von einem nominalen Wachstum des Sozialprodukts von 5 Prozent aus. Seit 2002 wurden sie von einer ganzen Reihe Staaten nicht mehr eingehalten.

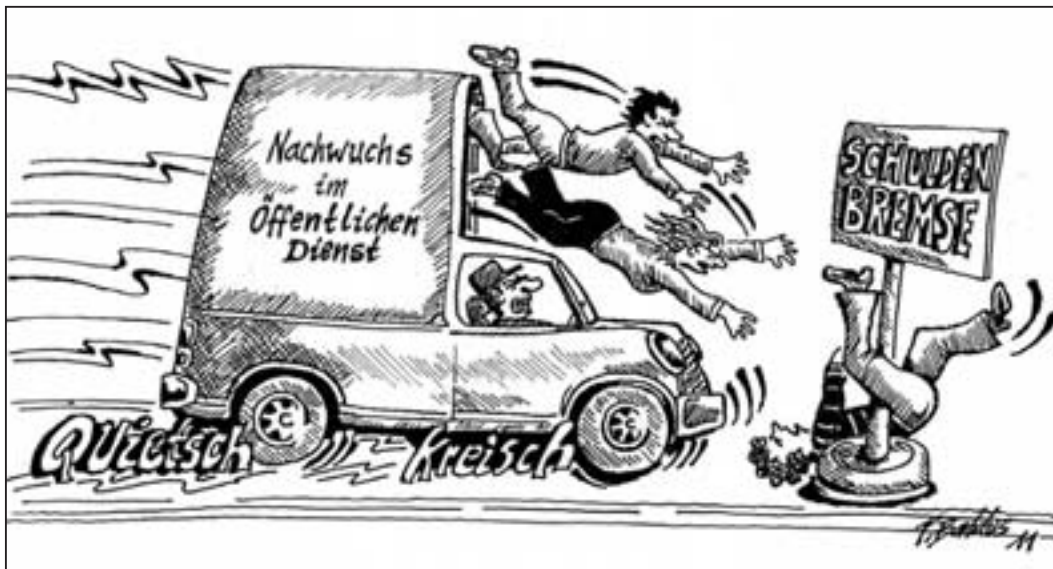
Die deutsche Gesamtverschuldung ist aber weder im internationalen noch im historischen Vergleich außergewöhnlich hoch. Bezogen auf das BIP lag sie 2009 rund 6 Prozent unter dem Durchschnitt der Eurozone. Die Staatsverschuldung der USA beträgt 82,9 Prozent, die japanische ist mit 189,8 Prozent über zweieinhalbmal so hoch.

**Das Faktum „Staatsverschuldung“ darf nicht mythisch überhöht werden**

Der klassische Kapitalismus mit freier Konkurrenz und geringen Staatseingriffen, Goldstandard und ausgeglichenen öffentlichen Haushalten ist mit dem 1. Weltkrieg zu Ende gegangen. Ohne erhebliche öffentliche Aufwendungen ist eine moderne Erwerbswirt-

schaft mit Massenproduktion prinzipiell nicht machbar. Mit Steuern, sonstigen Einnahmen und eben auch Krediten finanzieren die Staaten das, was selbst für große Unternehmen zu teuer wäre, aber trotzdem unverzichtbar ist: Bildung, Gesundheitswesen, Transportwesen, soziale und staatliche Sicherheit. Gerät der ökonomische Prozess ins Stocken oder nehmen stagnative Tendenzen überhand, driften Einnahmen und Ausgaben deutlich auseinander. Kapital(ismus) und Kredit gehören schon lange zusammen; längst gilt dies auch für die Staatsebenen kapitalistischer Wirtschaftsgesellschaften. Schulden werden immer und überall dann erst zum Problem, wenn sie nicht mehr bedient werden können. Das Faktum Staatsverschuldung ist nicht klein zu reden, darf aber auch nicht mythisch überhöht werden. In Deutschland sind es vor allem Mythen, die die veröffentlichte Debatte beherrschen.

So werden Staatsschulden immer wieder aus der Perspektive von Familienhaushalten abgehandelt. Was für eine Privatperson plausibel ist, dass sie nicht mehr ausgeben kann als sie einnimmt, ist für die Gesamtwirtschaft unsinnig, weil dort die Ausgaben der einen immer die Einnahmen der anderen sind.



## Die Ausgaben der einen sind die Einnahmen der anderen

Private Kreditschulden können nur aus dem privaten Einkommen bedient werden, sind mit dem Risiko der Nichtrückzahlbarkeit belastet und meist an zusätzliche vermögensrechtliche Sicherheiten oder Bürgschaften gebunden. Öffentliche Kreditschulden werden aus den künftigen öffentlichen Einnahmen hinsichtlich Zins und Tilgung bedient. Ihre Abzahlung ist generell gesichert, zusätzliche Sicherheiten werden von den Banken nicht verlangt.

Würden nahezu alle staatlichen Aufwendungen aus Steuern finanziert, müssten diese deutlich höher ausfallen; der Spielraum für lohnende Sparguthaben und Geldkapitalanlagen wäre dann erheblich geringer. Selbstverständlich können hohe Staatsschulden zum Teil auch darauf zurückgehen, dass nicht alle gesellschaftlichen Gruppen nach ihrer Leistungsfähigkeit besteuert, sondern manche Großverdiener immer wieder systematisch geschont werden.

## Kürzungsprogramme führen zu einer Abwärtsspirale

Wenn der Staat Ausgaben kürzt, kürzt er damit zugleich andere und auch künftige eigene Einnahmen. Die gegenwärtige Wirt-

schaftslage ist abgesehen von der ausländischen Nachfrage anhaltend von zu wenig Nachfrage seitens der privaten Haushalte, der Unternehmen und der öffentlichen Hände gekennzeichnet. In einer solchen Lage müssen Kürzungsprogramme zu einer Abwärtsspirale führen.

Monoton wird auch behauptet, (höhere) Staatsschulden gingen immer auf Kosten künftiger Generationen. Ökonomisch ist diese These blanker Unsinn. Vererbt werden nicht nur die Verbindlichkeiten, sondern auch die Ansprüche und Forderungen. Da Deutschland sich per Saldo nicht im Ausland verschuldet, landen diese Euro für Euro ebenfalls bei der nächsten Generation. Vererbt werden den Nachkommen aber nicht nur aus künftigen Steuern zu bedienende Forderungen, sondern ebenso ein teilweise mittels Krediten finanzierter Kapitalstock und eine lebens-

wichtige Infrastruktur. Darauf zu verzichten, heiße ihnen einen Bärenienst zu erweisen.

## Vererbt wird auch eine lebenswichtige Infrastruktur

Entscheidend ist und bleibt das Verhältnis von Gesamtschuldenstand und Wirtschaftsleistung. So geraten Staaten in Schwierigkeiten, die hohe Schulden im Ausland oder in fremder Währung haben, die sie nicht durch Exportüberschüsse oder Kapitalimporte bedienen können. Staatsverschuldung wird auch dann zu einem ernsthaften Problem, wenn es dauerhaft nicht gelingt, die Kreditzinsen unter die Wachstumsrate zu drücken. Staatliche Kreditaufnahme ist sinnvoll zur Finanzierung von Investitionen, zur vorübergehenden Abfederung konjunktureller Einbrüche. In Phasen des Wachstums sollte die Verschuldung hingegen abgebaut werden.

Das Thema Staatsverschuldung wird bei uns immer wieder benutzt, um politisch-moralischen Druck für einen Abbau staatlicher Ausgaben und Aufgaben aufzubauen. Auf allen Ebenen des Staates ist bereits reichlich „Tafelsilber“ verscherbelt, in Generationen gebildetes Eigentum der Bürgerinnen und Bürger im Bereich öffentlicher Daseinsvorsorge an Private übertragen worden. Die

staatliche Vermögenssubstanz ist so zwischen 1991 und 2009 von 52 Prozent auf einen Anteil von 6 Prozent des BIP abgebaut worden. Gewinne werden in den privatisierten Bereichen insbesondere dadurch erzielt, dass Beschäftigung und Entgelte gekürzt, Arbeitsbedingungen verschlechtert, Leistungen verringert und Preise erhöht werden. Während viele eher das Nachsehen haben, profitieren relativ wenige – Aktionäre, hier und da sicher auch hochbezahlte Showstars in Werbespots.

Die Staatsquote, der Anteil der Staatsausgaben am nominalen BIP, ist im internationalen Vergleich in Deutschland mit 43,9 Prozent keineswegs zu hoch. Der aus Personal- und Sachkosten und Investitionen bestehende Staatsverbrauch, die Staatsquote im engeren Sinn, schwankt seit Jahren zwischen 24 und 26 Prozent. Die hierfür verausgabten Mittel sind nicht nur Abzüge von Einkommen, sondern immer zu-

gleich auch nachfragewirksam.

Dies gilt vollends für die im weiteren Sinne zur Staatsquote zählenden Transfers (Renten etc.) und den Zinsendienst. Durch sie wird dem ökonomischen Prozess nichts entzogen, sondern lediglich bestehendes Einkommen umverteilt.

Bei aller Notwendigkeit über Staatsverschuldung und Staatsquote zu streiten, noch wichtiger ist

es sich darüber klar zu werden, welchen Konstellationen die lang anhaltende Stagnation und die treppenförmig steigende Massenarbeitslosigkeit geschuldet sind, die spätestens seit 1975 durch alle Konjunkturzyklen hindurch zu beobachten sind.

Unter den Bedingungen der mikroelektronischen Revolution sorgen Kapital, Markt und Konkurrenz offenbar immer weniger im Selbstlauf für ausreichende Beschäftigung und Prosperität, bringt es für die überwiegende Mehrheit der Betroffenen keinen Gewinn, wenn die Kräfte der Kapitalverwertung und des Marktes nur noch weiter entfesselt werden statt sie national wie international im nötigen Umfang demokratisch zu regulieren. Dringend erforderlich wären insbesondere die Schließung des inzwischen wieder eröffneten Finanzmarktkasinos, die Besteuerung der Umsätze mit Aktien und Wertpapieren mit einer Transaktionssteuer, die Stärkung der Binnenwirtschaft durch produktivitätsorientierte Realloohnerhöhungen und Gewinnbeteiligungen, die Senkung der auf staatlicher Selbstverarmung basierenden Staatsverschuldung durch eine angemessene Besteuerung der hohen privaten Vermögensbestände. Auf Dauer führt indes an weitergehenden wirtschaftsdemokratischen Weichenstellungen kein Weg vorbei.

Unter den rund 400 000 Kindern mit einer amtlich festgestellten Behinderung stellen die 180 000 Kinder mit einer „Lernbehinderung“ oder – wie man heute sagt – Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen die größte Gruppe in Deutschland dar. Sie werden zumeist in Sonderschulen unterrichtet.

„Lernbehinderte“ sind eine deutsche Spezies. In Ländern außerhalb von Deutschland werden Kinder mit Lernproblemen oder langsam lernende Kinder nicht als „behindert“ abgestempelt und ausgesondert. Die Zahl der „Lernbehinderten“ variiert von Bundesland zu Bundesland beträchtlich. Dies macht überdeutlich: „Lernbehinderung“ ist nicht objektiv wissenschaftlich feststellbar, sie ist eine soziale Zuschreibung. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Risiko am größten, eine angebliche „Lernbehinderung“ attestiert zu bekommen. Migrantenkinder haben traditionell ein auffällig hohes Sonderschulrisiko.



Foto: Rainer Unkel / imago

*Kürzlich hat auch Deutschland die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung unterzeichnet. Konsequenz umzusetzen bedeutet diese Konvention, dass Kinder mit Förderbedarf in Deutschland zukünftig in die Regelschule gehen. Doch wann dies der Fall sein wird ist noch unklar, die Kultusminister wollen zunächst in einer Arbeitsgruppe über das Verfahren beraten.*

## Die Bildungspolitik diskriminiert Kinder mit „Lernbehinderung“

Die Tatsache, dass ca. 90 Prozent der Kinder in der Sonderschule für Lernbehinderte aus Familien kommen, wo Armut im materiellen, sozialen und kulturellen Sinn Zuhause ist, offenbart die schreckliche soziale Selektivität unseres Schulsystems in einer so unverhohlenen Weise, dass es fast den Atem verschlägt. Die in der aktuellen PISA-Untersuchung wieder einmal festgestellte enge Kopplung zwischen Herkunft und Bildungserfolg wäre noch enger ausgefallen, wenn man auch die Sonderschule für Lernbehinderte in die Überprüfung einbezogen hätte. Aber die Bildungspolitik entzieht sie dem kritischen PISA-Blick wohlweislich, kommt doch mehr als die Hälfte der Schulabbrecher nicht aus der Hauptschule, sondern aus der Sonderschule.

In den Sonderschulen bleiben die extrem sozial benachteiligten Kinder unter sich. Ihre Lernumgebung ist weitaus anregungsärmer als die der Hauptschüler. Die durch die soziale Herkunft bedingten Nachteile für den Bildungserwerb werden so institutionell verstärkt. Dies macht die doppelte Benachteiligung von „Lernbehinderten“ aus. In der Folge verlassen sie bildungsarm die besonders kostenintensiven Sonderschulen. Dies alles ist nicht erst seit heute bekannt. Schon in den 1970er Jahren forderte deshalb der Deutsche Bildungsrat die Auflösung der Sonderschulen und die Integration dieser Kinder.

Obwohl die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auch für diese Gruppe das Recht auf inklusive Bildung und diskriminierungsfreien Zugang zu allgemeinen Schulen fordert, haben die Bundesländer mit Ausnahme von Bremen und Schleswig-Holstein derzeit keine konkreten Pläne, diese Sonderschule generell auslaufen zu lassen.

In Berlin will man in jedem Bezirk noch eine Schwerpunktschule für „Lernbehinderte“ erhalten. Begründet wird diese Entscheidung mit dem sog. Elternwillen. Dabei hat man die Hauptschule dort gerade abgeschafft, um die Schüler aus ihrem Getto und ihrer Benachteiligung her-

auszuholen. Niemand ist auf die Idee gekommen, eine Schwerpunkthauptschule pro Bezirk erhalten zu wollen. Aber mit den am stärksten benachteiligten Schülern will man so verfahren. Menschenverachtender geht es nimmer!

In konservativ regierten Bundesländern ist es ausgemachte Sache, dass das Sonderschulsystem insgesamt als dauerhaftes Parallelangebot aufrechterhalten werden soll. Dazu dient die Einführung eines vorgeblichen Elternwahlrechts, das politisch über Elternberatung und Finanzvorbehalt beeinflussbar ist. Bayern will z.B. eine verpflichtende Elternberatung einführen. Das „Inklusionskonzept“ des Kultusministeriums sieht vor, dass im Konfliktfall die zuständige Schulaufsichtsbehörde unter Anhörung der Erziehungsberechtigten und der betroffenen Schulen über den Lernort entscheidet. So einfach ist das in Bayern.

Für die Eltern der „Lernbehinderten“ tut sich mit der sog. Elternberatung eine echte Barriere auf. Sie sind in der Regel schlechter informiert über ihre Rechte und weniger durchsetzungsfähig. Es ist unwahrscheinlich, dass sie eine schulaufsichtliche Entscheidung mit einer gerichtlichen Klage anfechten werden.

Innerhalb des Regelschulsystems will Bayern „Lernbehinderten“ lediglich den Zugang zur Hauptschule bzw. zur Mittelschule, einer modernisierten Variante der Hauptschule, einräumen. Prof. Wocken, scharfer Kritiker des bayerischen „Inklusionskonzepts“, wirft der Landesregierung außerdem vor, dass die vorgesehenen „Inklusionsklassen“ konzeptionell für „Lernbehinderte“ ungeeignet sind. Weil damit die größte Gruppe von Schülern mit Behinderungen systematisch von Inklusion ausgeschlossen wird, hält er das Konzept für verfassungswidrig.

Auch in den Stadtstaaten Bremen, Berlin und Hamburg mit einem zweigliedrigen Schulsystem haben „Lernbehinderte“ am Gymnasium nichts verloren, ihr Platz ist selbstredend in der zweiten Säule. Valentin Aichele, der die Umsetzung der UN-Konvention in Deutschland in der Monito-

ring-Stelle am Deutschen Institut für Menschenrechte juristisch begleitet, hält das für konventionswidrig. Er sieht alle Schulformen, auch das Gymnasium, in der Pflicht, eine Pädagogik der Vielfalt zu entwickeln. Für Marianne Schulze, die eine vergleichbare juristische Funktion in Österreich wahrnimmt, ist diese Zuordnung dem alten medizinischen Denken verhaftet, das sich der Anerkennung von Diversität verweigert.

Insgesamt kann die Schlussfolgerung nur heißen: Die Sonderschule für „Lernbehinderte“ und ihre verwandten Sonderschularten für Kinder mit Problemen des Verhalten und der Sprache müssen auslaufen, und zwar sofort. Da sie erhebliche individuelle, soziale und volkswirtschaftliche Folgeschäden verursachen, kann der Verweis auf den sog. Elternwillen für verantwortliche Politik nicht maßgeblich sein. Maßgeblich ist, dass die UN-Konvention kein Elternrecht auf Sonderschule begründet, sondern eine eindeutige Wertentscheidung zugunsten inklusiver Bildung als Menschenrecht getroffen hat.

Durch Verlagerung der sonderpädagogischen Ressourcen aus den oben genannten Sonderschulen in die allgemeinen Schulen wird der Grundstein gelegt für den Aufbau unterstützender pädagogischer Zentren in den Regelschulen. Diese werden professionell verstärkt durch die gezielte planmäßige Auflösung aller sonstigen Sonderschulen, wie es die UN-Konvention vorsieht. Alle Schulformen, auch das Gymnasium, öffnen sich für alle Schüler mit Behinderung unabhängig von dem Förderschwerpunkt. Dazu hat die LAG Gemeinsam Leben- Gemeinsam Lernen in Hessen einen Mustergesetzentwurf juristisch ausarbeiten lassen. Als Ziel wird angestrebt, „die Umstellung des Schulwesens zu maßgeblichen Anteilen innerhalb von fünf Jahren zu verwirklichen“. Der Weg ist also aufgezeigt. Die Politik muss jetzt mit der Menschenrechtsforderung der Konvention unter Druck gesetzt werden. BRIGITTE SCHUMANN ifenici@aol.comneuseite19

### Beihilfe: Behandlung durch Angestellte eines nahen Angehörigen

Leitsatz des Urteils des OVG Lüneburg, Az 5 LB 388/08, 23.04.2010: Die Vorschrift des § 5 Abs. 4 Nr. 6 Satz 1 BmV schließt Aufwendungen für die persönliche Tätigkeit eines nahen Angehörigen bei einer Heilbehandlung auch dann von der Beihilfefähigkeit aus, wenn die Aufwendungen nicht von dem nahen Angehörigen selbst durchgeführt worden sind, sondern von einem Angestellten des nahen Angehörigen. Im verhandelten Fall ging es um krankengymnastische Behandlungen, die in der Praxis der Frau des Beihilfeberechtigten durchgeführt und abgerechnet wurden.

### Kreis muss Schulbus auch für Fahrten zu entfernter Privatschule zahlen

Schüler, die statt einer nahen Grund- oder Gesamtschule eine weiter entfernte Montessorischule besuchen, haben trotzdem einen Anspruch auf Erstattung ihrer Fahrkosten (VG Göttingen, AZ u.a. 4 A 144/08). Das Gericht stufte die Privatschule als eigenständigen Bildungsgang ein. Deshalb müsse der Landkreis die Fahrkosten erstatten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Richter ließen ausdrücklich die Berufung zu, da der Frage, ob die Montessorischule ein eigenständiger Bildungsgang sei, eine grundsätzliche Bedeutung zukomme.

### Wieder mehr Abiturienten im Land

Die Abiturientenquote in Niedersachsen ist nach einem Einbruch im Jahr 2008 wieder gestiegen. Nach einer Erhebung des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) haben im Jahr 2009 landesweit 27.976 Schüler/innen das Abitur abgelegt. Dies entspricht einer Quote von 29,5% an der gleichaltrigen Bevölkerung und bedeutet einen Zuwachs von 1,8% gegenüber 2008. 2007 hatte die Quote 30% betragen.

### Grippewelle – Schutzmaßnahmen für Schwangere

Infektionskrankheiten wie z.B. die Grippe stellen für Schwangere ein erhöhtes Risiko dar. Sollte eine schwangere Beschäftigte den Eindruck haben, dass sich aus der verstärkten Infektionssituation in der Schule eine Gefährdung für sie ergibt, ist unbedingt eine individuelle Gefährdungsbeurteilung durch die Schulleitung einzufordern. Weitere Informationen gibt das Info des SBPR Braunschweig, welches auf der Homepage der GEW unter dem Thema „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ zu finden ist.

### Amokdrohungen in Schulen

Im vergangenen Jahr hat es, laut Auskunft der Landesregierung auf Anfrage der Linksfraktion, in den Monaten April bis Juli landesweit 63 Androhungen von Amokläufen an Schulen gegeben, so dass die Zahl seit dem Amoklauf in Winnenden im März 2009 bei insgesamt 437 Fällen liegt. 394 davon wurden als strafrechtlich so relevant eingestuft, dass Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden. In 63 Fällen konnten Täter nicht ermittelt werden, gegen 286 Beschuldigte wurde das Strafverfahren eingestellt und bei 56 Personen kam es bisher zu Verurteilungen. Hinsichtlich der Frage der Ausstattung der Schulen möchte die Landesregierung keine qualitativen Aussagen machen, denn aus der Natur der Nutzung heraus sei es nahezu unmöglich, die Räumlichkeiten gleichermaßen zu bewerten. Allein aus der Möglichkeit zu einer Verriegelung ließe sich kein Sicherheitsstandard oder -status ableiten. Erhebungen zu Ausstattungen der Schulen würden nicht durchgeführt. (Drucksache 16/3196)

### Niedersachsen bleibt Spitzenreiter bei Schulwegunfällen

Die Zahl der Kinder, die 2009 in Niedersachsen auf dem Schulweg verunglückten und ärztlich behandelt werden mussten, ist nach Angaben der Techniker Krankenkasse (TK) um fast 1.000 auf rund 15.000 zurückgegangen. Im Jahr 2008 verunglückten von 1.000 Schüler/innen im Schnitt 9,81 Kinder auf dem Schulweg, 2009 waren es 9,21. Im bundesweiten Vergleich liegt Niedersachsen damit aber weiterhin an der Spitze, denn der Bundesdurchschnitt liegt bei einer Quote von 6,77 Unfällen je 1.000 Schüler/innen. Rund die Hälfte der morgendlichen Schulwegunfälle passiere in den dunklen Wintermonaten.

### Sozialpädagogische Fachkräfte an BBS

Der Erlass „Sozialpädagogische Fachkräfte als pädagogische Mitarbeiterinnen an öffentlichen berufsbildenden Schulen“ ist aktualisiert worden. An berufsbildenden Schulen können sozialpädagogische Fachkräfte mit Zustimmung des MK bei besonderem Bedarf (z. B. hoher Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund) auch außerhalb der Berufseinstiegschule beschäftigt werden. Die Mittel sind von der Schule aus dem Budget zu erwirtschaften.

### Eingruppierung der PM an Grundschulen

Die Landesschulbehörde hat ihre Mitteilung zur Eingruppierung von Sozialpädagog/innen und Lehrkräften, die als PM an Grundschulen tätig sind, korrigiert. In dem Schreiben an die Grundschulen wird ausgeführt, dass Sozialpädagog/innen, Lehrkräfte und „gegebenenfalls andere Personen mit pädagogischer Ausbildung“, die als PM an Grundschulen eingestellt werden, wie Erzieher/innen in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert werden, wenn sie „Erfahrungen in der Grundschule oder im erzieherischen Bereich“ vorweisen. Die NLSchB muss in Einzelfallentscheidungen prüfen, ob die Eingruppierung in TV-L 6 für den oben genannten Personenkreis gerechtfertigt ist. Die Schulleitungen müssen also alle Verträge dieser Kolleg/innen zur Prüfung vorlegen. Diese Regelungen gelten seit Schuljahresbeginn für alle neuen Verträge im PM-Bereich. Die alten Verträge mit Eingruppierung in TV-L 9 behalten ihre Gültigkeit. Diese Regelungen gelten seit Schuljahresbeginn für alle neuen Verträge im PM-Bereich. Ebenfalls muss die NLSchB bei Neueinstellungen zustimmen, wenn aufgrund von Erfahrungen eine höhere Einstufung als Stufe 1 vorgenommen werden kann. Alle Kolleg/innen, die zwischenzeitlich fälschlicherweise in TV-L 5 eingruppiert wurden, sollten umgehend rückwirkend eine Änderung beantragen. Ebenfalls sollten sie unbedingt ihre Stufenzuordnung überprüfen lassen. Wir empfehlen, dass die Schulpersonalräte alle in diesem Schuljahr erfolgten Neueinstellungen auf richtige Eingruppierung und Stufenzuordnung überprüfen und sich dafür gegebenenfalls Hilfen beim SBPR holen. Der SHPR prüft noch offene rechtliche Fragen, die sich aus der Umsetzung des Erlasses und den angehängten Tätigkeitsbewertungen ergeben und hat die Mitbestimmung eingefordert. Der vollständige Wortlaut des SHPR-Schreibens kann auf der Homepage nachgelesen werden.

### Orientierungshilfe für Videoüberwachung in der Schule

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat eine neue Orientierungshilfe zum Thema Videoüberwachung an öffentlichen Schulen herausgegeben. Sie informiert die Schulträger und Schulen über die grundsätzlichen Anwendungsfälle, die Rechte und Pflichten der beteiligten Organisationen und die wesentlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen. Im vergangenen Jahr waren bei Überprüfungen Datenschutz-mängel wie fehlende Vorabkontrollen und Verfahrensbeschreibungen, zu lange Speicherfristen und nicht beachtete Teilnehmungs- und Mitbestimmungsrechte festgestellt worden, sodass Kameras abgebaut werden oder die Beobachtungs- und Aufzeichnungszeiten eingeschränkt werden mussten. Außerdem musste die Beteiligung von Personalräten, Schulkonferenzen, Eltern- und Schülervertretungen nachgeholt werden. Die neue Orientierungshilfe ist zu finden unter www.lfd.niedersachsen.de.

### Kürzung des Weihnachtsgeldes bei befristet beschäftigten Lehrkräften ist unzulässig

Der Tarifvertrag der Länder (TV-L) enthält zur Jahressonderzahlung eine unklare Regelung. Sie führt dazu, dass Kolleg/innen, die im Laufe des Jahres mehrere Fristverträge hatten, die Jahressonderzahlung zum 01.12.2010 nur auf Basis des letzten Vertrages bekommen. Dieses betrifft z. B. die Lehrkräfte, die einen Fristvertrag bis zu den Sommerferien hatten und danach mit einem Monat Unterbrechung einen erneuten Fristvertrag ab August. Sie bekamen nur 5/12 des Weihnachtsgeldes (August-Dezember), statt 11/12 (auch Januar-Juli). Kolleg/innen mit nochmaliger Unterbrechung z. B. vom 15. Okto-

# Aus Rechtsschutz- und Personalratsarbeit

gew-nds.de/SHPR



ber bis 1. November erhielten sogar nur die anteilige Jahressonderzahlung für November/Dezember. Das LAG Rheinland-Pfalz hat am 10.12.2010 festgestellt (AZ 8 Sa 579/09), dass diese ungerechte Handhabung rechtswidrig ist. Die Entscheidung ist rechtskräftig. Da Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis einer Ausschlussfrist von sechs Monaten unterliegen, sollten alle Betroffenen die Ansprüche schriftlich geltend machen. Dazu sind keine Formvorschriften zu beachten. Es reicht zu schreiben: „Ich habe festgestellt, dass ich meine Jahressonderzahlung für ... Monate bekommen habe. Ich war im Jahre 2010 allerdings ... Monate beschäftigt, sodass mir die Jahressonderzahlung für ... Monate zusteht. Dies hat auch das LAG Rheinland-Pfalz am 10.02.2010 festgestellt. Die Entscheidung ist rechtskräftig. Ich bitte Sie, mir den ausstehenden Betrag zu überweisen.“

### Hinweise zur Vertragsgestaltung im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten berühren Rechte der Personalvertretung

Aus Sicht des SHPR wurden vor der Veröffentlichung der „Hinweise zur Vertragsgestaltung bei ganztagspezifischen Angeboten“ das Informationsrecht nach § 60 NPersVG missachtet und vor der Bekanntgabe an die Schulen Beteiligungsrechte nicht berücksichtigt. Deshalb hat der SHPR auf Initiative der GEW beschlossen, Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte hinsichtlich der Vertragsgestaltung bezüglich des Einsatzes von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten einzufordern: Die Vorgaben der Arbeitsverträge zur Eingruppierung enthalten Auslegungsspielräume zur betrieblichen Lohngestaltung, die der Mitbestimmung nach § 66 Abs. 1 Nr. 5 NPersVG unterliegen. Durch das Formulieren von Grundsätzen zur Arbeitsplatzbewertung ist das Benehmen nach § 75 Abs. 1 Nr. 9 NPersVG herzustellen. Da Arbeiten der Dienststelle in Form von Kooperationsverträgen übertragen werden und die Hin-

weise eine Vielzahl von allgemeinen Regelungen enthalten, werden Rechte des NPersVG § 75 Abs. 1 Nr. 12 und Nr. 15 berührt. Als Beispiel werden der ausschließlich befristete Abschluss von Arbeitsverträgen genannt und die Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiter/innen mit unbefristeten Verträgen auch im Nachmittagsbereich. Der vollständige Wortlaut des Schreibens ist auf der Homepage der GEW zu lesen.

### Schulleiter hat keine Antragsbefugnis gegen Berichte der Schulinspektion

Der Leiter einer Grundschule scheiterte mit dem Versuch, der NSchl auf dem Wege der einstweiligen Anordnung vorläufig zu untersagen, den Endbericht der Schulinspektion seiner Schule zu veröffentlichen, da ihm als Leiter einer inspeziierten Schule kein schulrechtlich begründetes Antrags- oder Klagebefugnis zusteht. (VG Osnabrück, Beschluss 1 B 35/10 vom 15.10.10)

### Lehrerinnen bei Frühpensionierungen stärker betroffen

Ende Dezember legte das LSKN die Frühpensionierungszahlen für Beamt/innen und Richter/innen für 2009 vor. Insgesamt wurden 2550 Lehrkräfte pensioniert, annähernd hälftig verteilt auf Männer und Frauen. Ein Viertel dieser Lehrkräfte wurde wegen Dienstunfähigkeit frühpensioniert.

Die nebenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre und macht insbesondere die deutlich stärkere Betroffenheit von Frauen hinsichtlich vorzeitiger Pensionierungen deutlich. Fast 30% aller in 2009 pensionierten Lehrerinnen schied frühzeitig aus dem Dienst aus. Dabei ist – wie schon im Vorjahr – auffällig, wie hoch der Anteil der Frauen ist, die schon vor Erreichen des 45. Lebensjahres frühpensioniert werden. Auch in den folgenden Spalten 45 bis 50 Jahre und 50 bis 55 Jahre sind Frauen in deutlich höherer Anzahl vertreten als Männer. Ein Vergleich mit den Zahlen der pensionierten Beamtinnen außerhalb des Schuldienstes (hier erreichen 65% der Beschäftigten die Altersgrenze 65, bei den Lehrkräften sind es nur 29,5%) belegt, dass die Tätigkeit im Schuldienst unter den derzeit herrschenden Arbeitsbedingungen mit extrem hohen Belastungen erfolgt und krank machende Faktoren seitens des Arbeitgebers negiert werden.

Der SHPR hat das Kultusministerium mehrfach darauf hingewiesen, dass es angesichts dieser seit Jahren deutlichen Entwicklung unbedingt erforderlich ist, die Ursachen der gleich bleibend hohen Frühpensionierungsrate bei Lehrkräften in Niedersachsen zu ergründen. Es sind lediglich ältere Untersuchungen aus Bayern bekannt, die belegen, dass dort mehr als 50% der Frühpensionierungen wegen psychosozialer Überlastungsfolgen und daraus resultierenden Erkrankungen erfolgten. Amtsärzte in Niedersachsen bestätigen diese Erkenntnisse. Es wird aber in unserem Bundesland nicht erhoben, aus welchen Gründen Lehrkräfte frühpensioniert werden müssen. Ohne Analyse der Gründe für die hohen Frühpensionierungszahlen entsteht auch keine Verpflichtung zu konkreten Präventionsmaßnahmen für die Beschäftigten. Dabei ist grundsätzlich jeder Arbeitgeber verpflichtet, alle Entscheidungen, die er hinsichtlich des Arbeitsbereiches seiner Beschäftigten trifft, vorab auf mögliche gesundheitliche Folgen, Belastungen und Beanspruchungen zu prüfen und erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Auch dies findet in Niedersachsen nicht statt. Wie ist sonst das Hinausschieben der Altersgrenze auf 67 zu verstehen? Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über den Gesundheits- und Belastungszustand der in Schule Beschäftigten ist es absurd und negiert die vorhandenen Daten zur Pensionierungsentwicklung.

### Probleme bei der Vertragsgestaltung in Ganztagschulen

Auf Anfrage der SPD-Fraktion teilte die Landesregierung mit, dass aufgrund der gestiegenen Zahl von Ganztagschulen ca. 5.000 Dienstleistungsverträge abgeschlossen worden seien. Gemessen daran sei die Zahl der Fälle, in denen die Rentenversicherung Nachforderungen erhoben habe, mit fünf gering. Die Nachforderungen beliefen sich mit Säumniszuschlag auf Beträge zwischen 2.700 und 3.800 Euro.

Beim Abschluss von Kooperationsverträgen habe es keine Probleme gegeben, Schwierigkeiten könne jedoch die Abgrenzung zwischen Dienstleistungsvertrag und Arbeitsvertrag machen. Die den Schulen zur Verfügung stehenden Musterverträge und Handreichungen sowie die Unterstützung durch die NLSchB würden aber sicherstellen, dass Schulleitungen nicht überfordert würden. (LT-Drucksache 16/3165)

### AN DIESER AUSGABE HABEN MITGEWIRKT:

Renate Frauendorf, Cordula Mielke, Heide Pauer, Monika Schaarschmidt, Henner Sauerland, Andreas Streubel.

Neuzugänge an Pensionierungen bei beamteten Lehrkräften in Niedersachsen 2003 bis 2009

	2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009	
	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen
<b>Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit</b>	526	316	510	308	612	352	624	363	632	378	632	397	636	371
<b>Prozent der jeweils Pensionierten</b>	28,9	34,1	25,9	32,5	33,2	40,7	26,3	30,0	24,0	29,0	23,8	30,2	24,9	29,5
<b>davon unter 45</b>	14	11	14	10	10	10	14	11	14	9	16	15	22	19
<b>45 – 50</b>	25	20	20	18	17	10	21	17	18	13	19	14	21	16
<b>50 – 55</b>	125	86	96	65	106	77	76	55	80	62	62	49	54	39
<b>55 – 60</b>	146	90	169	108	218	134	260	168	219	130	249	172	231	144
<b>60 und älter</b>	216	109	211	107	261	121	253	112	301	164	286	147	308	153
<b>Übrige Pensionierungen: Schwerbehinderung, ab 60</b>	101	40	123	57	95	37	124	55	167	67	198	79	216	105
<b>Nach dem 62./63. Lebensj.</b>	935	497	969	499	714	364	1135	629	1260	679	1209	645	945	519
<b>übrige Gründe</b>	–	–	–	–	–	–	4	1	2	–	–	–	1	1
<b>65. Lebensjahr</b>	252	72	367	84	425	111	488	161	568	179	613	191	752	260
<b>Prozent der jeweils Pensionierten</b>	13,9	7,8	18,6	8,9	23,0	12,8	20,5	13,3	21,6	13,7	23,1	14,5	29,5	20,7
<b>Insgesamt</b>	1814	925	1969	948	1864	864	2375	1209	2629	1303	2652	1312	2550	1256

(Zahlen nach Information aus: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen [LSKN])

Zur Situation der beruflichen Ausbildung

# Kein Grund zur Entwarnung



Foto: Rainer Unkel / imago

*Entwickelt sich der Ausbildungsmarkt wieder positiv? Die Erfolgsmeldungen von Arbeitgebern und Bundesagentur für Arbeit zeichnen ein falsches Bild.*

VON KERSTIN PÄTZOLD  
UND LARS NIGGEMEYER

Die aktuelle Ausbildungsplatzbilanz 2010 gibt keinen Grund zur Entwarnung, auch wenn es seitens der Wirtschaft immer wieder Klagen gibt, dass es zu wenige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Lehrstellenmarkt gäbe. Bundesweit suchten 552.168 junge Menschen einen Ausbildungsplatz und haben die Bundesagentur für Arbeit eingeschaltet. Die Wirtschaft bot jedoch nur 425.633 betriebliche Ausbildungsplätze.

In Niedersachsen war die Situation nicht besser: 66.104 junge Menschen suchten einen Ausbildungsplatz, jedoch wurden nur 44.119 betriebliche Ausbildungsplätze angeboten. Damit hat sich die Lage im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert: Zwar wurden laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) rund 2.800 betriebliche Lehrstellen mehr als im Vorjahr angeboten, gleichzeitig hat die Zahl der Bewerber und Bewerberinnen aber um fast 4.800 zugenommen. Pro 100 BewerberInnen standen lediglich 67 Lehrstellen in den Betrieben zur Verfügung.

## Erfolgsmeldungen zeichnen falsches Bild

Die Erfolgsmeldungen von Arbeitgebern und BA („Ausbildungsmarkt entwickelt sich nach der Rezession wieder positiv“, PM vom 26.10.) zeichnen somit ein völlig falsches Bild. Aufgrund des Mangels an Ausbildungsplätzen mussten im Ausbildungsjahr 2009/2010 nach Angaben der BA 11.491 junge Menschen in Warteschleifen wie Praktika, Einstiegsqualifizierungen oder Berufsvorbereitungsmaßnahmen ausweichen. Die Statistik

der Bundesagentur für Arbeit verschleierte, dass diese Personen weiterhin einen Ausbildungsplatz suchen, und zählt sie als versorgt. Werden diese 11.491 jungen Menschen mitgezählt, liegt die Summe der unversorgten BewerberInnen bei 12.994, und nicht bei 1.503 wie in der „offiziellen“ Zählweise.

Zudem werden 25.999 als „andere ehemalige Bewerber“ geführt. Ihr Verbleib ist der Agentur unbekannt. Es ist davon auszugehen, dass ein beträchtlicher Teil hiervon resigniert und z.B. eine Erwerbstätigkeit als „Ungelernte/Ungelernter“ aufgenommen hat und sich nicht mehr bei der Agentur als suchend meldet.

## Doppelter Abijahrgang verschärft die Probleme

Der doppelte Abiturjahrgang 2011 in Niedersachsen wird dieses Missverhältnis verstärken. Es ist mit einem enormen Andrang bei den Betrieben und Hochschulen zu rechnen. Im nächsten Jahr werden die allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen etwa 113.000 Schüler und Schülerinnen entlassen – rund 23.000 mehr als in diesem Jahr.

Erfahrungsgemäß wollen zwischen 50 und 70 Prozent der AbsolventInnen mit Hochschulreife studieren. Die anderen AbiturientInnen, aber auch jene, die keinen Studienplatz bekommen, werden sich um Lehrstellen bewerben. Zudem wird die Aussetzung der Wehrpflicht zu einer zusätzlichen Erhöhung der Nachfrage nach Ausbildungs- und Studienplätzen führen. Bereits jetzt befindet sich jede und jeder dritte Jugendliche im sogenannten Übergangssystem, das keine qualifizierten Berufsabschlüsse vermittelt. Im Jahr 2008 (letzte Zahlen) haben bundesweit nur 48

Prozent der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss eine Lehrstelle erhalten.

Leidtragende des doppelten Abiturjahrgangs werden also insbesondere die jungen Menschen mit Haupt- und Realschulabschluss sein, weil zu erwarten ist, dass die Unternehmen die Abiturientinnen und Abiturienten bevorzugen werden, sofern dies nicht durch Tarifverträge und Vereinbarungen anderes geregelt ist. Positiv hervorzuheben ist hier die aktuelle tarifvertragliche Vereinbarung zur Unterstützung der bildungsbenachteiligten HauptschülerInnen, die die IG Metall mit dem Arbeitgeberverband NiedersachsenMetall abgeschlossen hat.

## 2012 als trauriger Höhepunkt der Ausbildungsplatzkrise

Es ist somit zu befürchten, dass das nächste Jahr einen traurigen Höhepunkt der gegenwärtigen Ausbildungsplatzkrise bilden wird. Diese dauert bundesweit nun schon seit 1995 an. Seitdem liegt das Angebot an Ausbildungsplätzen regelmäßig unter dem Bedarf. Die geschlossenen Vereinbarungen zwischen Wirtschaft und Politik zur Behebung der Krise blieben weitgehend wirkungslos. Inzwischen sind 1,5 Mio. junge Menschen unter 29 Jahren in Deutschland ohne Berufsausbildung. Der Anteil der 20-29 Jährigen ohne Berufsausbildung hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, auf nunmehr 17 Prozent (2009).

Aufgrund der fehlenden beruflichen Perspektive ist damit ein großer Teil der Jugend bereits zu Beginn des Arbeitslebens massiv von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen. Diese Situation ist unhaltbar. Es ist dringend nötig einen Politikwechsel einzuleiten, der jedem jungen Menschen einen Ausbildungsplatz garantiert. Mit der Ausbildungsplatzumlage steht das geeignete Instrument hierfür bereit: Hierbei zahlen Betriebe, die nicht oder zu wenig ausbilden, in einen Fonds ein, um damit zusätzliche Ausbildung in anderen Betrieben zu finanzieren. Betriebe, die überdurchschnittlich ausbilden, können sich dann ihre zusätzlichen Ausbildungskosten aus dem Fonds erstatten lassen.

Dies war auch die Grundidee des „Ausbildungsplatzförderungsgesetzes“ vom 7. September 1976. Hier war festgelegt worden, dass eine entsprechende Umlagefinanzierung einsetzen soll, wenn die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze die Zahl der insgesamt nachgefragten Ausbildungsplätze um weniger als 12,5 Prozent übersteigt; d. h., es sollte mindestens ein Angebot von 112,5 Ausbildungsplätzen pro 100 BewerberInnen zur Verfügung stehen („auswahlfähiges Angebot“).

Aufgrund eines Formfehlers wurde das Gesetz 1980 vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt. Die nachfolgenden Anläufe die Lehrstellenkrise mit einem Gesetz zur Umlagefinanzierung der Ausbildung zu beenden sind im Bundestag gescheitert (zuletzt 2004). Dennoch gibt es keinen Grund an diesem prinzipiell geeigneten Instrument nicht festzuhalten. Nur so kann die Abhängigkeit der Zukunftsaussichten junger Menschen von den Konjunktoren des Ausbildungsmarktes durchbrochen werden.

Die Notwendigkeit eines solchen Schrittes zeigt der Vergleich der Höhepunkte der letzten beiden Konjunkturzyklen. Wurden im Jahr 2000 in Niedersachsen pro 100 Bewerberinnen und Bewerbern „noch“ 85 betriebliche Lehrstellen angeboten, waren es 2008 – vor der Krise – nur noch 68. Das Angebot an Lehrstellen durch die Arbeitgeber wird also konjunkturzyklusübergreifend schlechter. Auch die demografische Entwicklung wird in Niedersachsen zumindest mittelfristig nicht zu einer Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt führen.

### Deutlicher Rückgang der Schulabgangszahlen erst ab 2017

Erst ab 2017 ist mit einem deutlichen Rückgang der Schulabgangszahlen zu rechnen, für 2020 werden ca. 15 Prozent SchulabgängerInnen weniger erwartet als in diesem Jahr. Dieser Rückgang ist alles andere als dramatisch. Es ist sehr zweifelhaft, dass ohne Umlage im Jahr 2020 ein auswahlfähiges Angebot für die Bewerber vorhanden sein wird.

Von Seiten der Arbeitgeber wird gegen diese Zahlen eingewandt, dass viele Betriebe ihre Ausbildungsplätze bei der Bundesagentur für Arbeit nicht melden würden. Da muss dann aber eingewandt werden: Entweder wollen sie keine Auszubildenden, oder sie haben auf direktem Weg, ohne die Bundesagentur für Arbeit, Auszubildende bekommen. Im zweiten Fall kann das bedeuten, dass dieser Auszubildende / diese Auszubildende dann auch nicht in der Statistik der Suchenden auftaucht und es sich somit wieder ausgleicht. Zudem hat in Hessen eine Anfrage des DGB an die Betriebe gezeigt, dass viele gemeldete freie Ausbildungsstellen überhaupt nicht mehr verfügbar waren.

Häufig wird auch eine mangelnde Ausbildungsreife vieler Bewerberinnen und Bewerber behauptet um dann darauf hinzuweisen, dass es sehr wohl zu wenige geeignete (!) BewerberInnen gäbe.

### Was genau ist „Ausbildungsreife“?

Aber was genau ist eigentlich „Ausbildungsreife“? Jeder und jede interpretiert das anders: Mal werden soziale Kompetenzen in Frage gestellt, mal geht es um Defizite in der

allgemeinen Bildung, mal wird die fehlende Berufsorientierung beklagt.

Den Klagen um die Ausbildungsreife muss entgegen gehalten werden, dass

- nur diejenigen bei der Bundesagentur als Bewerber Eingang in die Statistik finden, die ein dreistufiges Verfahren durchlaufen haben. Nur wer hierbei von der BA als ausbildungsreif anerkannt wird, taucht überhaupt als „Bewerber“ auf.
- Tests zeigen, dass es in der Tat teilweise Schwächen bei Rechtschreibung, Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften gibt. Gleichzeitig aber sind die Kompetenzen der Jugendlichen bei logischem Denken, Problemlösung, Englisch und Computern größer als früher.
- erfolglose Bewerber sich jedes Jahr wieder bewerben. Der Anteil dieser „Altbewerber/innen“ steigt immer weiter an und zwangsläufig haben Betriebe dann den Eindruck, dass sich immer mehr schwächere Jugendliche bewerben.
- oft so getan wird, als ob die Jugendlichen schon vor Beginn der Ausbildung alles können müssten, was sie in der Ausbildung eigentlich erst lernen sollen. Zur Ausbildungsreife können aber nur Fähigkeiten zählen, die für alle Ausbildungsberufe wichtig sind und nicht solche, die erst Gegenstand der Lehre sind.
- einige Betriebe durch das Überangebot an Bewerbern verwöhnt sind und es für normal halten, aus einer Vielzahl von Bewerbern nur die besten aussuchen zu können. Ein Rückgang von 20 Bewerbern pro Lehrstelle auf 10 wird von diesen Arbeitgebern häufig als Bewerbermangel interpretiert.

Umgekehrt stellt sich natürlich auch die Frage: Wie ausbildungsreif sind die Unternehmen? Der Ausbildungsreport der DGB-Jugend 2010 zeigt, dass es nach wie vor noch erhebliche Mängel in der Ausbildung gibt. Über 10 Prozent der befragten Auszubildenden geben an, dass sie oft oder immer ausbildungsfremde Tätigkeiten verrichten müssen. Das sind mehr als nur Einzelfälle. Auch beklagen über 13 Prozent der Befragten, dass sie selten oder nie durch AusbilderInnen betreut werden.

Dramatisch wird es, wenn man sich die Arbeitszeiten anschaut: Knapp 60 Prozent der Befragten gaben an, regelmäßig Überstunden zu machen. Nur etwa 65 Prozent von ihnen wissen, dass sie die Überstunden per Zeitausgleich oder Bezahlung ausgleichen können. Trotz weitreichender Gesetze gaben 17,4 Prozent der unter 18jährigen Befragten an, durchschnittlich mehr als 40 Stunden pro Woche zu arbeiten – ein klarer Verstoß gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz.

### Verstoß gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz

Eine gute Ausbildung für alle, die an den Interessen und Fähigkeiten junger Menschen anknüpft, ist unsere Antwort auf die Diskussion um den so genannten Fachkräftemangel. Zu einer guten Ausbildung gehört, dass viel gelernt wird, die Auszubildenden sich ausprobieren und entwickeln können, aber auch eine Ausbildungsvergütung, die ein eigenständiges, elternunabhängiges Leben ermöglicht. Zudem müssen die Berufe, die erlernt wer-

den, Perspektiven haben. Das meint nicht nur, ob es in Zukunft in diesen Bereichen Arbeitsplätze gibt, sondern auch, dass die zu erwartende spätere Entlohnung in diesem Beruf Perspektiven für die Gestaltung des eigenen Lebens ermöglicht.

Eine gute Berufsausbildung ist zentral für die Teilhabe an der Gesellschaft. Ohne sie ist das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes für viele ein leeres Versprechen. Das Angebot an Ausbildungsplätzen darf deshalb nicht länger nur den Marktgesetzen unterworfen bleiben.

*Kerstin Pätzold ist Bezirksjugendsekretärin beim DGB-Bezirk*

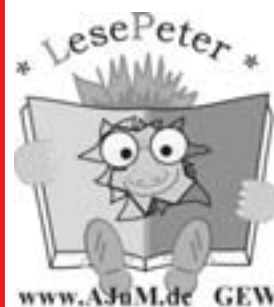
*Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt.*

*Lars Niggemeyer ist Abteilungsleiter*

*Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Bezirk*

*Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt*

## Lesepeter der AJuM der GEW



Der Lesepeter ist die Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW für ein herausragendes, aktuelles Buch der Kinder- und Jugendliteratur.

Die ausführliche Rezension (mit pädagogischen Hinweisen) ist im Internet unter [www.ajum.de](http://www.ajum.de) abrufbar.

Im **Januar 2011** erhält den Lesepeter das Kinderbuch: **Albert Wendt, Bummelpeters Weihnachtsfest**, Jungbrunnenverlag, Wien, 2010, ISBN 978-3-7026-5820-5, 45 Seiten, 12,90 Euro, ab 6 Jahre

Peter erlebt die Weihnachtsgeschichte – und ist gar nicht glücklich damit. Er geriet am Heiligen Abend in Not und wird an allen Türen abgewiesen. Im Schafstall findet er endlich Zuflucht. Doch wären da nicht die rettenden Engel – der Schäfer, der Notarzt, die Krankenschwestern – die heilige Nacht wäre nicht gut ausgegangen für den kleinen Jungen.



Im Krankenhaus nimmt sich eine robuste Oberschwester seiner an: „Mir stirbt am heiligen Abend kein Kind“, so bringt sie den Doktor und die Schwestern auf Trab, setzt der lieblosen Tante gehörig den Kopf zurecht und beschert dem Siebenjährigen mit ihrer Zuwendung das schönste Weihnachtsfest.

Auf wunderbar einfache und klare Weise schrieb Albert Wendt ein märchenhaftes Kinderbuch über die schönste Zeit des Jahres.



Herbsttagung der FG Realschulen in Jeddigen

# Immer weniger studieren für ein Lehramt



Der neu gewählte Vorstand – v. l. Thomas Glauche, Sylvia Ogiolda, Wolfgang Loechel, Birte Clasen und Henning Alter.

Die Delegierten der diesjährigen Herbsttagung der Fachgruppe Realschulen haben sich mit dem Thema Medienerziehung und dem Sinn von Vergleichsarbeiten befasst. Als Referent zum Thema Medienerziehung war der Dipl. Sozialarbeiter Moritz Becker geladen. Er hat einen Lehrauftrag an der Fachhochschule Hildesheim und ist Dozent an der Niedersächsischen Landesmedienanstalt. Prof. Dr. Matthias von Saldern vom Institut für Bildungswissenschaften an der Universität Lüneburg referierte zum Thema Vergleichsarbeiten.

## Thomas Glauche berichtet für den Vorstand

**Beamtenversorgungsgesetz:** Thomas Glauche ging in seinem Bericht des Vorstandes auf die stufenweise Erhöhung des Pensionsalters auf 67 Jahre ein. In Zukunft kann die Minderung des Ruhegehalts durchaus die 10,8 Prozent übersteigen. Das Ruhegehalt vermindert sich um 3,6 Prozent für jedes Jahr, bzw. 0,3 Prozent für jeden Monat, den ein Beamter vor Ablauf des Monats, in dem er die jeweils geltende gesetzliche Altersgrenze erreicht, in den Ruhestand versetzt wird. Durch das Heraufsetzen des Pensionsalters werden erhebliche Kürzungen in der Altersversorgung entstehen. Schon jetzt erreichen nur wenige Kolleginnen und Kollegen die Altersgrenze von 65 Jahren.

**Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung:** Mit Ablauf des Jahres werden die Niedersächsische Schulinspektion (NSchl) und das Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) zusammengelegt. Die neue Behörde heißt „Niedersächsisches Landesinstitut für Qualitätsentwicklung“ (NLQ). Die Schulinspektionen in der jetzigen Form werden abgeschafft.

In der Überlegung ist, zukünftige Inspektionen weitgehend auf der Grundlage vorhandener Daten anlassbezogen durchzuführen.

**Ganztagsbetrieb:** Der Vorsitzende kritisierte die Unruhe, die in Zusammenhang mit Verträgen mit außerschulischen Fachkräften entstanden ist. Wegen der zu knapp bemessenen Budgets wird immer weniger Wert auf die pädagogische Qualifikation der Beschäftigten gelegt. Außerdem zeigen die Anfragen von Schulen, dass große Verunsicherung darüber besteht, ob die abgeschlossenen Verträge einer rechtlichen Prüfung standhalten können. Die GEW fordert, die Budgets der Schulen deutlich zu erhöhen, damit sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge geschlossen werden können. Das Land Niedersachsen muss endlich von der quantitativ ausgerichteten Ganztagsbeschulung auf ein qualitativ hochwertiges Konzept umsteuern. Dazu müssen für den Ganztagsbetrieb ausreichend Lehrerstunden zur Verfügung gestellt und zusätzlich sozialpädagogische Fachkräfte als Landesbedienstete eingestellt werden.

**Oberschule:** Die Einführung der Oberschule als verbindliche neue Regelschule zum neuen Schuljahr wurde von den Delegierten abgelehnt. Langfristig soll damit für Niedersachsen ein zweigliedriges Schulsystem erreicht werden. Einige Fragen sind noch offen: Die Oberschule soll überwiegend schulformspezifisch arbeiten. Bis zu welchen Schuljahrgängen integrativ gearbeitet werden kann, bleibt offen. Es ist fraglich, ob der Elternwille tatsächlich frei bleibt, denn es ist nicht geklärt, wer bei Kurszuweisungen entscheidet. Offen ist unter anderem auch, wie sich die Oberschule auf die Ausbildung der Lehrkräfte und auf die anstehenden Personalratswahlen im Frühjahr 2012 auswirkt. Die Landesregierung scheint hier im

Schnellverfahren eine Schulform einzuführen, mit der die Gründung von weiteren Integrierten Gesamtschulen verhindert und das gegliederte Schulsystem erhalten werden soll. Die Oberschule ist bildungspolitisch und pädagogisch abzulehnen.

## Wahlen zum Vorstand

Die Landesdelegierten der Fachgruppe Realschulen bestätigten den Vorsitzenden Thomas Glauche und die stellvertretende Vorsitzende Birte Clasen in ihren Ämtern. Beide wurden ohne Gegenstimme wiedergewählt. Aus persönlichen Gründen kandidierten die stellvertretende Vorsitzende Martina Hartwig und Jürgen Boy nicht mehr für den Geschäftsführenden Vorstand. Henning Alter, der bereits im Vorstand mitgearbeitet hat, wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Neu in den Vorstand wählten die Delegierten Wolfgang Loechel als Schriftführer und Silvia Ogiolda als Beisitzerin.

## Empörung über Innenminister Schünemanns „Abschiebungspläne“

Die Delegierten betrachten den Vorschlag Schünemanns, Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Familien mit den schulischen Leistungen ihrer Kinder zu verbinden, als zutiefst inhuman. Man dürfe Kindern und Jugendlichen nicht die Verantwortung für das Schicksal der gesamten Familie aufbürden. Minister Schünemann offenbare hier ein Menschenbild, das den Wert des Menschen in Abhängigkeit von Schulleistungen ihrer Kinder definiert. Dies ist aus Sicht der Fachgruppe Realschulen ein Verstoß gegen das Grundgesetz.

Die Schüler würden aufgrund von Existenzangst so stark unter Druck stehen, dass es zu Lernblockaden und Verschlechterung ihrer schulischen Leistungen führt.

Die objektive Bewertung der Schüler würde erschwert, weil die Lehrkräfte einem permanenten Wissenskonflikt unterworfen sind. Außerdem wären die Lehrkräfte einem massiven psychischen Druck von Eltern und Kindern ausgesetzt.

Die Fachgruppe Realschulen möchte gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Vorstand (GV) darauf hinwirken, dass das von Minister Schünemann formulierte Vorhaben der Kopplung des Abschiebestopps mit Schulleistungen der Kinder sofort fallen gelassen wird.

## Gefahren und Chancen neuer Medien

Moritz Becker stellte zunächst die unterschiedlichen Sichtweisen, unter denen der Computer betrachtet wird, dar: Für Schüler ist er ein Spielzeug und für die Lehrer ein Werkzeug. Mit beiden kann man sich nach Ansicht Beckers verletzen. „Mobbing im Internet kann dabei schlimmer sein, als wenn man sich mit dem Hammer auf den Daumen haut.“ Auch wenn Schüler freiwillig eigene Bilder ins Internet stellen, kann das dazu führen, dass mitunter beleidigende Kommentare dazu geschrieben werden. Nach Ansicht Beckers dürfen nicht die Schüler kritisiert werden, die Bilder dort der Öffentlichkeit zugänglich machen. Es ist die moderne Art, auf sich aufmerksam zu machen. Jugendliche wollen „Spuren hinter-

lassen“. Schuldig sind diejenigen, die sich auf beleidigende Art zu diesen Bildern äußern. Es gehört Zivilcourage dazu, aber man kann gegen Mobbing im Internet vorgehen. Auf einigen solcher Internetplattformen besteht die Möglichkeit, Beleidigungen zu melden und löschen zu lassen.

Dennoch gibt es Regeln, die Jugendliche beachten sollten: Moderne Netzwerke wie zum Beispiel SchülerVZ haben Millionen Mitglieder. Für die Dateneingabe sollte gelten: „So viele Daten wie nötig, aber so wenig wie möglich“. Von den Lehrkräften fordert der Dipl. Sozialarbeiter, sie sollten stärkeres Gewicht darauf legen, die Schülerinnen und Schüler so in den Schulalltag einzubinden, dass sie merken, dass sie wichtig sind und Aufmerksamkeit bekommen. Dann können sie in der Schule „Spuren hinterlassen“. Sein Verein smiley bietet Klassenseminare und Lehrerfortbildungen zum Thema neue Medien an. ([www.smiley-ev.de](http://www.smiley-ev.de))

Für den Medienerzieher gehören Computerspiele zum modernen Kulturgut, auch wenn Eltern und Lehrkräfte die Beschäftigung mit dem Computer eher negativ beurteilen. Das hängt damit zusammen, dass Eltern und Lehrer oft nicht wissen, aus welchen Beweggründen Kinder und Jugendliche am PC spielen. Eltern



Dipl. Sozialarbeiter Moritz Becker.

und Lehrkräfte beurteilen diese Beschäftigung häufig nur vor dem äußeren Spielcharakter.

Viel interessanter – und hier kommt die kommunikative Bedeutung zum Tragen – ist es für Jugendliche, mit anderen zusammen zu spielen. Wenn Jugendliche solche Netzwerkparties organisieren, müssen sie mit vielen Menschen Kontakt aufnehmen und untereinander kommunizieren. Bei vielen Spielen wird strategisches Denken oder Geschicklichkeit verlangt. Genauso wie auf dem Büchermarkt muss man auch bei den Computerspielen zwischen wertvollen und abzulehnenden Exemplaren unterscheiden. Becker meint, dass es für Eltern wichtig ist, dieser neuen Kultur mit angemessenen Regeln zu begegnen. Dazu gehört zum Beispiel, dass PC-Spiele in sinnvollen Zeittakten in den Alltag integriert werden sollten, genauso wie man das Lesen von Büchern nicht willkürlich unterbricht, sondern sinnvoll, z. B. nach Kapitelen.

## 2. Sitzungstag mit Eberhard Brandt und Prof. von Saldern

Der GEW-Vorsitzende sprach zu den Themen Arbeitsbelastung und Einführung der Oberschule. Die Landesregierung hat nach Ansicht von Eberhard Brandt mit „Statistiktricks“ für Personalabbau an den Schulen gesorgt. Es sei festzuhalten, dass sich an allen Schulen die Klassenfrequenzen drastisch erhöht haben. An Gymnasien sind inzwischen über 50 Prozent der Klassen mit über 29 Schülerinnen und Schülern besetzt. Auch an Realschulen sind ähnlich hohe Klassenfrequenzen zu verzeichnen.

Trotz höherer Anforderungen und größerer Belastung der Lehrerinnen und Lehrer hat die Landesregierung die Besoldung der Realschullehrer um eine Besoldungsstufe gesenkt. Dies führt dazu, dass immer weniger Studenten ein Lehramtsstudium aufnehmen.

Eberhard Brandt fordert eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrer. Vor dem Hintergrund, dass der Beruf des Lehrers so starke psychische Erschöpfung hervorruft wie in keiner anderen Berufsgruppe (Studie von Hasselhorn und Nübling an der Universität Wuppertal) sind Maßnahmen zur Arbeitsentlastung unbedingt nötig. Das Absinken der Schülerzahlen muss für Verbesserungen genutzt werden.

Mit der geplanten Einführung der Oberschule steuert die Landesregierung gegen den Trend in anderen Bundesländern. Das Zweisäulenmodell, Gymnasium und Gesamtschule, soll in Niedersachsen verhindert werden. Eine von der GEW geforderte Lockerung der Gründungsbedingungen für Gesamtschulen wird insbesondere von der FDP abgelehnt. Man beharrt auf Fünfüzigkeit und Turbo-Abi.

Die Behauptung, dass an den neuen Oberschulen mehr gemeinsamer Unterricht stattfindet, bezeichnete Eberhard Brandt als Lüge. Im 9. und 10. Jahrgang sollen schulfর্মbezogene Klassen gebildet werden und Berufsorientierung in Klasse 8 und 9 der Hauptschule und Klasse 10 der Realschule sollen erhalten bleiben. Außerdem ist es sehr wahrscheinlich, dass in den Klassen 7 und 8 in den Hauptfächern getrennte Kurse gebildet werden. Zitat: „An den Haupt- und Realschulen ist die Reform nur der Austausch des Türschildes“. Das Land Niedersachsen will das Anschrauben von 540 Türschildern an HRSen als erfolgreiche Schulreform verkaufen. Die GEW fordert: Keine andere Schulform darf schlechter gestellt werden als die neue Oberschule.

## Prof. Dr. von Saldern – Vergleichsarbeiten

Prof. von Saldern verwies zunächst auf die TIMMS-Studie, die bei dem Vergleich von Mathematikleistungen in 8. Klassen zu dem erstaunlichen Ergebnis kam, dass Gymnasiasten



Thomas Glauche und Eberhard Brandt.

schlechter abschnitten als Hauptschüler. Für ihn ist dies nicht verwunderlich, denn ein Testergebnis spiegelt in erster Linie die Wohnlage des Einzugsgebiets der Schule wieder. Deshalb kann man Vergleichstests nicht für ein Ranking der Schulen benutzen. Man sollte die zentralen Tests nur schulintern verwenden. Sie sollten als Grundlage für den Aufbau von Fördersystemen dienen. Der Begriff „Vergleichstest“ ist problematisch und sollte besser „Individualdiagnose“ heißen.

Von Saldern sieht die Gefahr, dass die Vergleichsarbeiten zu einem „teaching to the test“ führen. Sie werden von allen Schülern zur gleichen Zeit geschrieben. Lehrende und Lernende arbeiten auf diesen Zeitpunkt hin. Abgeprüfte Inhalte werden schnell vergessen. Besser wäre ein „teaching to the objectives“.

Die unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen und individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler müssen berücksichtigt werden. Die Tests dürfen nicht zum Leistungsvergleich und damit zur Demütigung der Schüler mit schlechten Ergebnissen benutzt werden. Ziel der Schule muss es sein, eine Situation des angstfreien Lernens zu schaffen. Die Testauswertung sollte mit Blick auf den einzelnen Schüler erfolgen. Über eine Fehleranalyse kann der Vergleich als individualdiagnostisches Mittel genutzt werden.

Kinder entwickeln sich innerhalb von 9 Monaten so weit auseinander, dass man sie eigentlich nicht mehr gemeinsam unterrichten sollte. Dennoch wird im Frontalunterricht die Gleichbehandlung der Schüler „unter einer Pädagogik des Nürnberger Trichters“ angewendet. Am Beispiel Finnlands zeigte von Saldern Alternativen auf. In Finnland gibt es die Zentralsteuerung nicht mehr: In der Oberstufe sind Abschlüsse nach 2 oder 3 oder 4 Jahren möglich. Hier wird Rücksicht auf das individuelle Lerntempo genommen. An unseren Schulen mangelt es an der Individualisierung von Lernprozessen. Im Mittelpunkt steht die Leistung der Schüler und die Begabung sehen wir nicht. Um hier einen Wandel herbeizuführen, sieht Prof. von Saldern nur einen grundlegenden Weg: Fordern und Fördern. Die beiden Begriffe gehören eng zusammen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das eine geht nicht ohne das andere.

„Leistung wird belohnt“ oder „Bürgerliche suchen Bürgerkinder“?

# Wie Professoren zu ihren studentischen Hilfskräften kommen ...



Foto: Rainer Unkel / imago

*Ohne studentische Hilfskräfte würde ein Teil des Lehrbetriebes an den Hochschulen zusammenbrechen. Doch woher kommen die Hilfskräfte? Und was zählt bei ihrer Auswahl?*

In den 1960er Jahren das katholische Arbeitermädchen vom Lande, heute der Migrantensohn aus bildungsferner Familie: die schichttypische Bildungsungleichheit in Deutschland zeigt sich in anderem Gewand, erweist sich aber weiterhin als außerordentlich resistent – vor allem an der Universität. Dies ist mittlerweile ein Allgemeinplatz. Gestritten wird in der Folge um Schul- und Hochschulreformen, Studiengebühren und Stipendienprogramme. Wichtige Themen, zweifelsohne, doch sollte dabei ein häufig begangener Denkfehler vermieden werden: Nicht nur auf der Ebene von Systemen und Rahmenbedingungen wird über Chancengerechtigkeit in Deutschland entschieden, alltäglich bestimmen vor allem

die Denkmuster und Handlungen der einzelnen Akteure – Schüler und Studenten genauso wie Lehrer und Hochschullehrer – über die Eröffnung oder Verweigerung von Zukunftschancen und Karrierewegen.

## Der Job mit unsichtbarem Doktorhut

Eine solche Zukunftschance stellt für Studierende die Anstellung als studentische Hilfskraft dar. Die Hilfskraft profitiert vom guten Kontakt zu den Lehrenden, erhält einen Einblick in den Wissenschaftsbetrieb und gewinnt hoffentlich Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten hinzu. Damit nicht genug, fast zwei Drittel aller Doktoranden geben an, in ihrem Studium als studentische Hilfskraft gearbeitet zu haben – eine Zahl, die die Vermutung nahe legt, der wissenschaftliche Nachwuchs rekrutiere sich maßgeblich aus der Gruppe der studentischen Hilfskräfte. 90.000 gibt es hiervon an der Zahl an deutschen Universitäten, schätzt die GEW – umso mehr verwundert es, dass wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema rar sind.

„Leistungsgerecht“ soll es im deutschen Bildungssystem zugehen, da sind sich alle einig. Wer also an der Hochschule sehr gute Leistungen erbringt, dem sollte die

Anstellung als studentische Hilfskraft offen stehen – ohne dass soziale Herkunft, Ethnie oder Geschlecht dabei eine Rolle spielen. Der französische Soziologe Pierre Bourdieu hat schon in den 1960er Jahren nachgewiesen, dass LehrerInnen und ProfessorInnen sich trotzdem bei der leistungsgerechten Einschätzung ihrer Schützlinge, unbewusst und zumeist wohl auch ungewollt, schwer tun. Studierende aus privilegiertem Elternhaus, von ihrer Begabung überzeugt, mit den Werten der Universität vertraut und mit der ‚bürgerlichen‘ Sprache ausgestattet, fühlen sich an der Universität am richtigen Platz und das strahlt ihr sicheres und natürliches Auftreten aus, so Bourdieu.

## Was zählt? Leistung oder bildungsbürgerlicher Habitus?

Anders hingegen das Arbeiter- oder Angestelltenkind: Mit seiner Sprache, seinem Gestus, seiner Haltung verrate es dem Gegenüber, dass es sich an der Universität eher als seltsamerweise Überlebender seiner Schicht fühlt und angestrengt versucht, einen ihm nicht vertrauten Habitus zu übernehmen. Soweit Bourdieu. Doch lassen sich die ProfessorInnen bei ihrer Wahl einer studentischen Hilfskraft tatsächlich von

### Interessante Aussagen der ProfessorInnen:

„Ich beschäftige keine Studenten, die Lehramt machen.“

„Es sind schon die Leistungen im Seminar. Erstmal die Leistung natürlich, aber auch dann die Art des Auftretens.“

„Und dann guck ich immer, ob jemand ‚ne Partnerschaft hat, diese Sportsache oder ganz andere Interessen.“

subjektiven Faktoren beeinflussen oder zählen nicht doch stärker formale, weitestgehend nachprüfbar Kriterien, wie gute Noten?

### „Zufall“, „Glück“, „Das Bauchgefühl muss stimmen“ oder Wie man studentische Hilfskraft wird

Nachdenklich stimmt in jedem Fall, dass sich die ProfessorInnen in den Interviews zwar einig darüber sind, dass die Anstellung als studentische Hilfskraft sich höchst vorteilhaft auf den weiteren Karriereweg des Studierenden auswirkt, niemand jedoch die Kriterien, nach denen er oder sie die studentische Hilfskraft auswählt, zuvor reflektiert hat. Die Auswahlkriterien des Verfahrens können nicht transparent benannt werden, sondern haben sich „eher so ergeben“ oder „man hat es sich bei seinem Doktorvater so abgeschaut“.

Zwangsläufig ergibt sich daraus ein zwar pragmatisches, nicht aber unbedingt leistungsgerechtes Rekrutierungsverfahren, bei dem die große Mehrzahl der ProfessorInnen die vakante Hilfskraftstelle nicht ausschreibt, sondern sich eher im Seminar umschaute oder auch schon mal von KollegInnen beraten lässt. Die Gefahr, dass so „Nase“, „Bauchgefühl“ oder die „richtige Chemie“ entscheiden, ist größer, als wenn in einer Ausschreibung zuvor die Anforderungen an die zukünftige Hilfskraft deutlich offengelegt werden müssen.

Einem befragten Professor gelten sogar die privaten Interessen der Studierenden als Auswahlkriterium: Bevorzugt werden dabei Sporttreibende behandelt, die dann auch gleich 70 Prozent seines Hilfskräfteteams ausmachen – als Hauptauswahlkriterium für eine Hilfskraft in einer Naturwissenschaft doch eher fragwürdig. Auch der

Faktor „Glück“ darf nicht unterschätzt werden: findet keine Ausschreibung der Stelle statt, kann man sich glücklich darüber schätzen, im richtigen Semester im passenden Seminar gesessen zu haben, wenn die Wahl auf einen fällt.

Doch es gibt auch Ergebnisse, die positiv stimmen. Eine der Befragten schreibt die Stelle bewusst aus, damit „im Sinne der Chancengleichheit möglichst viele eine Chance bekommen sich zu bewerben.“ Ein Einzelfall. Doch auch wenn das Gros der interviewten ProfessorInnen zu ihrer Hilfskraft kommt, weil diese im Seminar aufgefallen ist, haben stille Vertreter bei Vielen zusätzlich die Chance, durch eine hervorragende Hausarbeit oder Klausur aufzufallen. Insgesamt verwundert es jedoch, dass das Auswahlverfahren nicht öffentlich zugänglich und transparent gestaltet sowie kaum reflektiert wird. Ein Bewusstsein dafür, dass der Faktor ‚Stallgeruch‘ bei der Auswahl der Hilfskraft eine Rolle spielen könnte, ist kaum vorhanden.

### Was kann man tun?

Die GEW macht es richtig und hat erkannt, dass nicht nur die Forderungen nach einem einheitlichen Tariflohn die Lage

der studentischen Hilfskräfte verbessern würde. Sinnvoll wären vor allem handfeste Regelungen zum Einstellungsprozedere – zum Beispiel eine Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung der Stelle – sowie eine Demokratisierung des Prozesses, bei dem mehrere Personen über eine Einstellung entscheiden. Der eine oder andere mag sich vor dieser Bürokratisierung des Auswahlverfahrens scheuen, in Anbetracht der Chancen, die sich einer Hilfskraft mit ihrem Job zuweilen eröffnen, sollten ProfessorInnen ein arbeitsintensiveres Verfahren jedoch in Kauf nehmen – letztlich sind sie es, die profitieren, wenn der oder die bestmöglich Qualifizierte für sie arbeitet.

*Britta Lammers ist Studentin der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg und untersuchte im Rahmen ihrer Bachelorarbeit in 15 Interviews mit ProfessorInnen der Universität, wie diese ihre studentischen Hilfskräfte rekrutieren.*

*Die vollständige Version der Arbeit wurde im Internet veröffentlicht und ist abrufbar unter:*

*<http://www.cetro.uni-oldenburg.de/39988.html>*

## GEW-Veranstaltungen über verlässliche Perspektiven und Arbeitsverträge in Hochschule und Forschung

Gleich zu Beginn des Jahres beschäftigt sich die GEW mit dem wichtigen Thema „Wissenschaftlicher Nachwuchs“. So findet am

**21. Januar 2011**

in Berlin ein bundesweiter Follow-up-Kongress zum Templiner Manifest über

**„Gute Forschung und Lehre – gute Arbeit:**

**Zwei Seiten einer Medaille“**

statt, wo u. a. der bekannte Elitenforscher Professor Michael Hartmann referiert. Weitere Informationen, Anmeldung etc. unter [www.templiner-manifest.de](http://www.templiner-manifest.de).

Aber auch in Niedersachsen gibt es entsprechende Veranstaltungen mit der GEW, die sich um die fehlenden beruflichen Perspektiven im Wissenschaftssystem, die hohe Lehrlast, die zunehmende Verwaltungsaufgaben, die persönliche Abhängigkeit, Befristungsketten und fehlende Zeit für die eigene Qualifikation auseinandersetzen.

Gemeinsam mit Dr. Andreas Keller, Vorstandsbereich Hochschule und Forschung beim GEW Hauptvorstand, bietet die GEW am

**25. Januar 2011 um 18 Uhr**

im HS 4 an der Leuphana Universität Lüneburg eine Veranstaltung

**„Traumjob**

**Wissenschaft?“**

an und am

**22. Februar 2011**

an der Universität Göttingen. Weitere Informationen zum

**„Templiner Manifest“**

und zum Thema Personalstruktur und Karrierewege in Hochschule und Forschung und Termine sind unter [www.templiner-manifest.de](http://www.templiner-manifest.de) zu finden. Hier kann das Manifest auch online unterzeichnet werden.

SABINE KIEL,  
Stellvertretende  
Landesvorsitzende



# Irrungen und Wirrungen

Der angestrebte und von den meisten Bürgerinnen und Bürgern lang ersehnte „Schulfrieden“ ist leichtfertig verspielt, die Irrungen und Wirrungen in der Bildungspolitik gehen weiter. Wer heute noch glaubt, an die Stelle einer langfristigen Strategie mit dem Ziel, mehr und eine auch sozial gerechte Bildung für alle zu erreichen, taktische Spielchen zu treiben, wird scheitern. Er verliert die Glaubwürdigkeit und an Vertrauen. Er kann sich nur noch auf seine Macht stützen, nicht mehr auf eine konstruktive Mitarbeit aller an Bildung und Erziehung Interessierten. Und wer immer noch der Meinung ist, am Volk vorbei regieren zu können, begeht einen für unsere parlamentarische Demokratie fatalen Fehler, wie Beispiele des Jahres 2010 zeigen. Wenn das ZDF im Jahresrückblick am 19.12. das zu Ende gehende Jahr als „Jahr des Nein“ nennt, verkehrt es Ursache und Wirkung. Es war ein Jahr verfehlter Politik auf mehreren Feldern, einer Politik, die dem Parlamentarismus und unserer Demokratie im gleichen Maße schadet

War von dieser Landesregierung wirklich mehr zu erwarten? Sie ging von vornherein von falschen Voraussetzungen aus, glaubte sie doch, durch eine „neue“ Schulform Schulträger, Eltern und Verbände täuschen zu können und wollte einfach nicht den Schritt zu einer Schulform gehen, die nicht auf einer vielfach sozial bedingten und auch von der letzten PISA-Untersuchung festgestellten Auslese und Vorsortierung nach dem 4. Schuljahr aufbaut. Dieser „neuen“ Schulform, die von einigen Protagonisten schon als Jahrhundert-Ereignis gepriesen wird, gibt sie die Bezeichnung „Oberschule“. Ganz abgesehen davon, dass in

den dreißiger Jahren das Gymnasium diese Bezeichnung bekam, ist sie auch falsch. In unserem nach wie vor hierarchischen System mit dem wie ein Denkmal geschützten Gymnasium oben ist die neue Schulform die Unterschule, auch nicht die hauptsächliche, also die Hauptschule, sondern die Schule des Volks, die alte „Volksschule“.

Es ist ein weiterer Irrtum zu glauben, dass Eltern das nicht merken und Schülerinnen und Schüler das nicht spüren, dass sie in dieser neuen Schule „da unten“ sind gegenüber denen „da oben“. So aber führt man nicht zusammen, sondern trennt, dient man nicht dem Gemeinwohl, sondern einer bestimmten Klientel und führt nicht zu mehr Bildung für alle, sondern zu späteren höheren Sozialausgaben.

Völlig verfehlt ist es, wenn der bildungspolitische Sprecher der Mehrheitsfraktion dieser Regierung im Landtag eine große Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, die nicht seiner Meinung sind, „Gesamtschulideologen“ nennt und ihnen Realitätsferne vorwirft. Es gibt gerade in den letzten Jahren zahlreiche belegbare Aussagen aus seiner Partei und den Interessenverbänden für das Gymnasium, die pure Ideologie sind und sogar Eltern „mobilisieren“ wollten, wenn die letzte Landtagswahl eine andere Regierung als die jetzige gebracht hätte. Beruhigend ist, dass dieser bildungspolitische Sprecher nicht einmal für seine Partei spricht, deren für die Schulen ihres Bereichs Verantwortlichen eine Schule wünschen, die nachhaltig und gerecht allen Schülerinnen und Schülern dient und dem Schulträger größere Planungssicherheit gibt.

Sollten die ursprünglichen Aussagen des Kultusministers zur „Oberschule“, ihrer Mindestzügigkeit und der Möglichkeit eines „gymnasialen Angebots“ und zur weitgehenden gemeinsamen Unterrichtung aller Schülerinnen und Schüler dieser Schule, und sollten auch die Aussagen zu einer Reduzierung der Mindestzügigkeit für neue Gesamtschulen wirklich ernst gewesen sein, könnten sie „Umfallen“ und ein Scheitern des „Schulfriedens“ mit seiner Neigung oder Pflicht zum Koalitionsfrieden und den Drohungen des Philologenverbandes erklärt werden. Ein Zeichen von Führungsstärke wäre das nicht. Aber vielleicht lässt sich auch alles als „taktisches Spielchen“ deuten? Das aber wäre dann allerdings nicht mehr verantwortungsvolle Politik. HERBERT KASTNER



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Bezirksverband Braunschweig

## „Schaffe ich die Schule – oder schafft sie mich?“ Seminar zur Burnout-Prophylaxe

(nur für den Bezirk Braunschweig)

**Termin: Beginn am Montag, 11. April, um 16.00 Uhr**

Ende am Mittwoch, 13. April, um 15.00 Uhr

**Ort:** Internationales Haus Sonnenberg, St. Andreasberg/Harz

Leitung: Ilse Hilpert, Jan Korporal, Sonja Lüders, Anne Mehring, Herbert Sinning

**Anmeldung bis 24.03.2011** mit vollständiger Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse an: GEW Bezirksverband Braunschweig, Tel. 0531 / 4803773, Geschäftsstelle, Fax 0531 / 4803774, Bohlweg 55, 38100 Braunschweig, E-Mail: gew-bvbs-sekretariat@t-online.de

**Kosten:** Teilnahmebeitrag 40 Euro, Fahrtkosten können nicht erstattet werden.

Sonderurlaub ist gemäß § 2 Nr. 1 der Sonderurlaubsverordnung zu beantragen. (Es müssen keine Unterrichtsstunden vor- oder nachgearbeitet werden.)

Die Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer ist begrenzt, es entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.



Liebe Kollegen/innen,  
wir laden euch ein zu einem

## Stadtspaziergang: „Kunst unter freien Himmel“

Open-Air-Kunst im öffentlichen Raum  
am Montag, 11. April 2011

**Treffpunkt:** Roter Hellebardier gegenüber dem Sprengel-Museum

**Endpunkt:** Denkmal „Göttinger Sieben“ am Landtag

Zeit: 14.00 – 16.00 Uhr

**Veranstalter/in:** „Statt“ Reisen Hannover

**Max. Teilnehmer/innenzahl:** 30

Verbindung öffentl. Verkehrsmittel: Buslinie 100 ab Kröpcke bis Sprengel-Museum

Aus „Stattreisen“: „Sagt Ihnen „Diamant II“ oder „Die große Familie“ etwas? Aber sicherlich sind Ihnen die „Nanas“ ein Begriff.“ Wir stellen Ihnen Kunst in Hannover vor und gehen der Frage nach, was Kunst aus der Zeit des Nationalsozialismus am Maschsee zu suchen hat.

Im Anschluss an die Führung findet eine Fachgruppensitzung in einem Restaurant in der Innenstadt statt.

**Anmeldungen bitte bis 4. April** an die Geschäftsstelle.





„Der Winter ist ein rechter Mann, kernfest und auf die Dauer“ heißt es in einem bekannten Gedicht. Das hat sich in den letzten Wochen mehrfach bestätigt. In vielen Schulen des Landes fiel wegen Eis und Schnee die Schule aus. Während Kinder „Hurra“ riefen, länger schlafen, chillen oder chatten konnten, durften Lehrkräfte kein „Lied hinterm Ofen singen“, wie Mattias Claudius sein schönes Gedicht genannt hat.

Entsprechend Ziffer 4.1.6. des Erlasses müssen Lehrkräfte an solchen Tagen entweder „Aufsichtspflichten erfüllen“ oder „auf Weisung der Schulleitung andere dienstliche Aufgaben“ wahrnehmen. Aus diesen Formulierungen ergibt sich eine Präsenzpflicht, wenn man nicht riskieren will, dass „Unterrichtsstunden, die wegen des angeordneten Unterrichtsausfalls nicht erteilt werden können, zu Minderzeiten im Sinne der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte“ führen. In manchen Schulen sind deshalb automatisch an solchen Tagen Dienstbesprechungen verordnet, zu der die Lehrkräfte zu erscheinen haben, ungeachtet der Gefahren, die sie sich unter Umständen selbst und andere auf dem Weg aussetzen.

Wie eng gefasst das diesem Erlass zugrundeliegende Verständnis der Arbeitszeit und der Aufgabenbereiche von Lehrkräften ist, mögen folgende Fallbeispiele zeigen, die sich auf jeden beliebigen Tag beziehen, der von Unterrichtsausfall wegen extremer Witterungsbedingungen betroffen ist:

**Fall A:** Kollege A. hat am betreffenden Tag regulär von der 5. bis zur 8. Stunde Unterricht. Er ist heute für die Betreuung seiner zweijährigen Tochter bis 11 Uhr zuständig. Seine Frau ist teilzeitbeschäftigt und kommt um 13 Uhr nach Hause. Von 11 bis 13 Uhr ist eine Kinderfrau eingestellt. Sie ist früher nicht abkömmlich.

**Fall B:** Kollegin B. wohnt 54 Kilometer entfernt von ihrer Schule. Die Garageneinfahrt ist vereist. Sie hat große Bedenken bei dieser Witterung Auto zu fahren. Der Dienort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zeitgerecht zu erreichen. Ein Taxi zu bestellen, um zur Dienstbesprechung zu kommen, hält sie für unangemessen. Sie erledigt an diesem Tag

## Fräulein Smillas Gespür für Schnee

### Anmerkungen zum Erlass „Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen“

selbstständig Aufgaben am häuslichen Schreibtisch.

**Fall C:** Kollege C. hat am betreffenden Tag nur in der 1. und 2. Stunde Unterricht. Um 10 Uhr hat er einen wichtigen Arzttermin verabredet.

**Fall D:** Kollegin D. hat sich für den betreffenden Tag mit ihrer Klasse zu einer Tagesfahrt verabredet. Treffpunkt war um 9 Uhr am Bahnhof. Sie löst morgens ganz früh die Telefonkette aus und bestellt ihre Klasse für 12 Uhr zum Bahnhof, weil sie den Ausflug nicht ausfallen lassen will, auf den sich alle so freuen. Der Ausflug endet in den frühen Abendstunden.

**Fall E:** Der Schreibtisch von Kollege E. liegt voll mit Klausuren und Klassenarbeiten. Der Kollege ist froh, dass die Schule ausfällt, weil er den ganzen Tag zur Korrektur nutzen kann.

**Fall F:** Kollegin F. hat am betreffenden Tag in der 3. und 4. Stunde Unterricht. In ihrer Klasse gibt es nur zwei intakte Haushalte. Sie wollte schon seit einiger Zeit Hausbesuche bei den drei schwierigsten Schülern aus ihrer Klasse machen. Sie ruft die entsprechenden Eltern direkt morgens an. Sie hat Glück, sie erreicht alle und kann kurzfristig für den gleichen Vormittag Termine für Hausbesuche verabreden. Da die Schule ausfällt, sind auch die Kinder zu Hause und können an den Gesprächen teilnehmen.

**Fall G:** Kollege G. hat in der Schule eine große Kulturveranstaltung organisiert. Der zusätzliche, freiwillige und unbezahlte Zeitaufwand dafür betrug ca. 15 Stunden. Kollege G. nutzt die Zeit (4 Unterrichtsstunden), die er durch den Schulausfall gewonnen hat, um ein Dankeschreiben an alle Beteiligten zu entwerfen, um verschiedene Telefongespräche z.B. mit der Presse und verschiedenen Sponsoren zu führen, um drei Blumensträuße für seine Kolleginnen zu kaufen, die sich im Rahmen der Veranstaltung besonders engagiert haben u.v.a.m.

**Fall H:** Kollegin H. wohnt 350 Meter entfernt in der Nachbarschaft von Kollege K. Beide treffen um 8 Uhr am Telefon die Verabredung, sich im häuslichen Arbeitszimmer von Kollegin H. zu treffen, um eine Unterrichtseinheit im Fach Deutsch zu dem Roman „Fräulein Smillas Gespür für Schnee“, der

in Kürze gelesen werden soll, zu entwerfen. Die Beiden arbeiten öfters zusammen, der kurze Fußweg ist ihnen vertraut. Er ist auch bei schwierigen Straßenverhältnissen in der Regel sicher zurückzulegen. Der Kollege und die Kollegin ergänzen sich mit guten kreativen Ideen. Im Arbeitszimmer von Kollegin H. sind sie ungestört. Sie schätzt sein Gespür für didaktische Feinheiten, er mag ihre eiskalte methodische Schärfe. Die Qualität des Unterrichts erfährt dadurch eine enorme Steigerung.

In allen Beispielen sind die Betreffenden nicht zu einer verordneten Dienstbesprechung erschienen. Nach dem Geist und Buchstaben des Erlasses müssten sie „Minusstunden“ erhalten. Die Fälle zeigen, wie unterschiedlich und wie breit gestreut dienstliche Anforderungen und deren individuelle Umsetzung ausfallen können und wie kurz gegriffen besonders an solchen Tagen die Regelung unserer Arbeitszeit ist, die sich nur an den tatsächlich erteilten Stunden bemisst.

Und eine weitere Kuriosität am Rande: Sowohl Dienstherr wie Schulträger sehen keine Veranlassung, uns einen Arbeitsplatz in der Schule vorzuhalten. Denkt man diese Tatsache konsequent zu Ende, dann ist die Präsenz in der Schule, in der wir keinen eigenen Arbeitsplatz haben, jedenfalls immer dann fraglich, wenn es um Arbeiten geht, die nur an einem persönlichen und voll funktionstüchtigen Arbeitsplatz erledigt werden können.

Würde unser Dienstherr vor dem Hintergrund der Beispiele vielleicht etwas mehr „Gespür für Schnee“ entwickeln, würde die Schule sicherlich eine Steigerung ihrer Qualität erfahren. In diesem Zusammenhang schließe ich mich ganz eindeutig Heribert Prantl (Süddeutsche Zeitung vom 18.12.2010) an, der richtig feststellt: „Lehrer brauchen mehr Freiheiten – für eigene Ideen und einen guten Unterricht!“

REINHARD SCHLICH

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Niedersachsen  
Referat Jugendhilfe und Sozialarbeit  
FG Sozialpädagogische Berufe



## Schulsozialarbeit – ein integraler Bestandteil von Ganztagschule?

– Professionelles Selbstverständnis und politische Perspektive –

**FACTAGUNG in Kooperation mit der Fachhochschule Hannover und der LAG schulsozialarbeit**

**am Donnerstag, 24. Februar, 9.00 bis 17.00Uhr**

Fachhochschule Hannover, Fakultät V – Diakonie Gesundheit und Soziales Blumhardtstraße 2, 30625 Hannover

**Tagungseinleitung:** Prof. Dr. Erich Hollenstein und M.A. (social work) Anja Terner, Hannover

**Hauptreferent:** Prof. Dr. Karsten Speck, Universität Oldenburg „Barrieren überwinden - Jugendhilfe und Schule kooperationsfähig machen!“ Dies war ein lang erklärtes Ziel vergangener politischer und theoretischer Diskussion um die Schulsozialarbeit und ist auch heute noch hochaktuell.

Diese Tagung widmet sich dieser Aufgabe in 11 Workshops unter verschiedenen Aspekten:

- Herausforderungen und Perspektiven
- Gelingende Praxis
- Qualifizierung des Handlungsfeldes
- Notwendige Rahmenbedingungen

**Schriftliche Anmeldung bis zum 31. Januar:** GEW Niedersachsen, z. Hd. Karin Fabian, Berliner Allee 16, 30175 Hannover, 0511 / 3380442, K.Fabian@gew-nds.de

Die Teilnahme ist für Mitglieder und Studierende der FH Hannover kostenfrei, ansonsten 30 Euro/ ermäßigt 15 Euro.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Bezirksverband Weser-Ems



Programm der Ostfriesischen Hochschultage:

## „Lernen lassen“

**Donnerstag bis Freitag, 24. bis 25. März**  
im Europahaus in Aurich

Arbeitskreis Ostfriesische Hochschultage der GEW-Weser-Ems in Kooperation mit dem Fachbereich 01 Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Kassel

Eröffnungsveranstaltung:

Donnerstag, 24. März 2011, 19.30 Uhr

Eröffnungsvortrag

„Wie kann man selbstständiges Lernen lehren? – Alltagserfahrungen und Forschungsbefunde“

Prof. Dr. Dorit Bosse, Universität Kassel

Bildungspolitik in Niedersachsen

Dieter Knutz, Vorsitzender der GEW Weser-Ems

Moderation: Jürgen Richter

„Im Mittelpunkt der Ostfriesischen Hochschultage 2011 „Lernen lassen“ steht die Unterrichtsentwicklung mit dem Anspruch der Förderung der Selbstständigkeit von Schülerinnen und Schülern.“

„In den Workshops erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, unterschiedliche Formen der Förderung der Selbstständigkeit in den verschiedenen Altersstufen und Fachdisziplinen im Austausch mit Schulpraktikern und Wissenschaftlern aus den Fachdidaktiken und der Pädagogik kennenzulernen.“ (Prof. Dr. Dorit Bosse)

**Internetadresse für das ausführliche**

**Programm und die Anmeldung:**

<http://www.gew-rheiderland.homepage.t-online.de/11OHT.html>

## ANZEIGEN

– Klassenfahrten auf den Bauernhof –  
**Landwirtschaft (er)leben**  
[www.internationaler-schulbauernhof.de](http://www.internationaler-schulbauernhof.de)  
Ansprech: Axel Unger · Tel (0 55 05) 30 55



Informationen beim: NIVT  
Bredenstr. 11, 28195 Bremen  
Telefon: 0421 - 276598-0  
Fax: 0421 - 276598-200  
E-Mail: [kjp@nivt.de](mailto:kjp@nivt.de)  
Internet: [www.nivt.de](http://www.nivt.de)

### Norddeutsches Institut für Verhaltenstherapie e.V.

staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut bietet an:

**Ausbildung zum / zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten / -in**  
Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie für Psychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen oder Absolventen einer vergleichbaren Hochschulausbildung.

→ **Jährlicher Ausbildungsbeginn im Oktober**  
Bewerbungsschluss 15. August 2011

### Klassenfahrten nach Berlin

(incl. Transfer, Unterkunft,  
Programmgestaltung nach Absprache)  
Biss, Fichtestr. 30, 10967 Berlin  
Telefon (0 30) 6 93 65 30

[www.berlin-mit-biss.de](http://www.berlin-mit-biss.de)

Der Spezialist für Klassenfahrten

## ENGLAND

**S-E-T s-e-t.de**  
Tel: 0421-308820

### Schüler-Gruppenreisen

Hier stimmen Preis  
und Leistung - europaweit

Alle Reisen inkl. Ausflugsprogramm	
- 5 1/2 Tage London, 3 x ÜF	ab € 149,-
- 5 1/2 Tage Trentino, 4 x HP	ab € 145,-
- 6 1/2 Tage Gardasee, 4 x HP	ab € 159,-
- 6 1/2 Tage Rom, 4 x ÜF	ab € 164,-
- 7 1/2 Tage Toskana, 5 x HP	ab € 185,-
- 7 1/2 Tage Ital. Adria, 5 x HP	ab € 174,-
- 7 1/2 Tage Spanien, 5 x HP	ab € 154,-
- 5 Tage Prag, 4 x ÜF	ab € 92,-

Fordern Sie jetzt unverbindlich und kostenlos Ihr individuelles Angebot an.

49733 Haren - Kruppstr. 6  
Tel.: 0 59 32 / 40 66 - Fax: 41 65  
E-Mail: [Info@Gravelaar.de](mailto:Info@Gravelaar.de)  
Reiseveranstalter - Busunternehmer

**Gravelaar REISEN**

Ihre Reiseleiter in PARIS  
für Klassenfahrten und Gruppenreisen

erfahren  
agenturanabhängig  
preisgünstig

**vinculum MUNDI**

Stadtrundfahrten  
Ausflugsprogramme  
Randreisen

[www.vinculum-mundi.com](http://www.vinculum-mundi.com) Tel.: 00 33 6 71 15 83 59

**Klinik am Leisberg**  
BADEN-BADEN

Von hier an geht es aufwärts!

Ein wunderschönes Ambiente in einer besonderen Stadt ist der Rahmen für unser erfolgreiches Therapieangebot in freundlicher Atmosphäre. Hier werden Sie sich wohlfühlen und gesund werden!

**Indikationen:** Depressionen, Erschöpfungssyndrom („Burn-out“), Ängste und Panik, Essstörungen, Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Schmerzen und psychosomatische Erkrankungen

**Kostenübernahme:** Private Krankenversicherungen / Beihilfe

**HOTLINE: 07221/39 39 30**

Gunzenbachstr. 8, **76530 Baden-Baden**  
[www.leisberg-klinik.de](http://www.leisberg-klinik.de) • [info@leisberg-klinik.de](mailto:info@leisberg-klinik.de)

Privatklinik für psychologische Medizin  
Akutbehandlung möglich - wir beraten Sie gerne!

## Naturfreundejugend

ein Verband mit vielen Möglichkeiten



Erlebnispädagogische Klassenfahrten für SchülerInnen ab der 5. Klasse in Hannover

- Die Jagd auf Mr. X
- Kletteraktionen
- Interaktionsaufgaben in Natur und Stadt
- Balanceakt auf dem Niedrigseilgarten (auch mit dem Rollstuhl)
- Und noch vieles mehr...

Kontakt: Judith Bayer, Projektleitung

Tel. 0511 - 809 45 66, [info@tatortstadt.de](mailto:info@tatortstadt.de)

[www.tatortstadt.de](http://www.tatortstadt.de)



**einfach klasse!**

lebendiges lernen mit kopf, herz & hand ...

Umwelt- und erlebnispädagogische Klassenfahrten in Nienburg, Harz, Hannover, Lauenstein

- Walderlebnistage
- Teamtraining mit Seilaktionen
- Leben wie im Mittelalter
- Naturforscher

Kontakt: Annette Greten-Houska, Projektleitung

Tel. 0511 - 897 25 05, [einfach.klasse@naturfreundejugend-nds.de](mailto:einfach.klasse@naturfreundejugend-nds.de)

[www.erlebnis-klassenfahrt-nfj.de](http://www.erlebnis-klassenfahrt-nfj.de)

**GEW** Bezirksverbände Lüneburg **VDS**  
**2. Inklusionspädagogisches  
 Wochenende**  
**42. Sonderpädagogisches  
 Wochenende**  
**vom 11. bis 13. März in DORUM**

Den „Nordstern“ bezeichnete Andreas Hinz in seinem Abschlussreferat auf der Dorumtagung 2010 symbolisch als das anzustrebende Ziel auf dem Weg zu einer Inklusiven Schule. Er ermunterte die TeilnehmerInnen auf diesem Weg nicht zu verzagen, „kein burn-out Programm“ zu starten, die „Inklusion klein zu beamen“ und zu akzeptieren, dass auch „klitzekleine Schritte“ bei Beharrlichkeit zum Ziel führen werden. Aber die Schritte müssen gemacht werden! Wir haben seine Symbolik als Tagungsmotto für Dorum 2011 aufgegriffen.

Das Inklusionspädagogische Wochenende hat es sich zur Aufgabe gemacht, in den nächsten Jahren verschiedene Aspekte inklusiver Arbeitszusammenhänge näher zu beleuchten. Dorum 2011 setzt den Fokus auf die Gestaltung gemeinsamen Unterrichts. Durch Referate und in Arbeitsgruppen sollen verschiedene Aspekte eines veränderten Unterrichtsalles beleuchtet werden.

Direkte Auskünfte erteilen reate\_ahlers-goebel@web.de oder sakohz@t-online.de

Das Programm der Tagung steht unter [www.gew-nds.de/sos](http://www.gew-nds.de/sos) und [www.vds-nds.de](http://www.vds-nds.de).

**GEW** Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung 

**Berufsschultag 28. März 2011**

**KOMPETENZ  
 TRAUM(A)**

**ZENTRUM**

**„Bildung als Anpassung?“**  
 Prof. Dr. Jochen Krutz, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Bonn  
 Vortrag mit anschließender Diskussion

**Arbeitsgruppen zu folgenden Themen:**  
 Praxis des ProSeKo-Transfers / ProfilPass / Mobbing-Intervention / Kollegiale Beratung / Kooperatives Lernen / Politische Bildung an der BBS / Soziale Netzwerke von Jugendlichen im Internet

Weitere Informationen:  
[www.gew-nds.de](http://www.gew-nds.de)  
 Anmeldung bis zum 11. März 2011  
 Online: [www.gew-nds.de/anmeldung-berufsschultag.php](http://www.gew-nds.de/anmeldung-berufsschultag.php)  
 Email: [U.Reichelmann@GEW-nds.de](mailto:U.Reichelmann@GEW-nds.de)

 **REAL-TOURS S.R.L.**  
 Tel 00 39 / 05 47 / 67 27 27  
 Fax 00 39 / 05 47 / 67 27 67  
 Via Bartolini, 12  
 47042 Cesenatico/Italia  
[www.real-tours.de](http://www.real-tours.de)  
 24 h online buchen  
 E-Mail: [Info@real-tours.de](mailto:Info@real-tours.de)

**SCHULFAHRTEN 2011**

**6 1/2 Tage Busfahrt nach Cesenatico mit Ausflügen ab € 218,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 4 Tage HP, Ausflüge: Venedig, San Marino, Ravenna.

**8 1/2 Tage Busfahrt nach Cesenatico mit Ausflügen ab € 244,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 6 Tage HP, Ausflüge: Urbino & San Marino, Venedig, Ravenna.

**Freiplätze CESENATICO:** 16 - 20 Schüler 1 Freiplatz, 21 - 35 Schüler 2 Freiplätze, 36 - 45 Schüler 3 Freiplätze, 46 - 60 Schüler 4 Freiplätze.

**6 1/2 Tage Busfahrt zur Toskana-Küste mit Ausflügen ab € 249,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 4 Tage HP, Ausflüge: Florenz, Pisa & Lucca.

**8 1/2 Tage Busfahrt zur Toskana-Küste mit Ausflügen ab € 274,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 6 Tage HP, Ausflüge: Florenz, Pisa & Lucca, Siena & San Gimignano.

**6 Tage Busfahrt nach Südtirol mit Ausflügen € 250,- VP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück (keine Nachtfahrt), 5 Tage VP, Ausflüge: Venedig o. Verona, Sterzing, Brixen & Bruneck.

**9 1/2 Tage Busfahrt nach Rom mit Ausflügen ab € 329,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 7 Tage HP im Mittelklassehotel ca. 50 km bis Rom, 4 Tagesfahrten i. d. Stadt mit Programmorschlägen.

**6 1/2 Tage Busfahrt zum Gardasee mit Ausflügen ab € 288,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 4 Tage HP, Ausflüge: Verona, Venedig, Sirmione.

**8 1/2 Tage Busfahrt zum Gardasee mit Ausflügen ab € 339,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 6 Tage HP, Ausflüge: Verona, Venedig, Sirmione, Riva.

**9 1/2 Tage Busfahrt nach Sorrent mit Ausflügen ab € 329,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück mit Zwischenübernachtung, 7 Tage HP, Ausflüge: Pompeji, Vesuv, Amalfiküste, Neapel/Capri.

**9 1/2 Tage Busfahrt nach Griechenland mit Ausflügen ab € 373,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, Fähre Ancona - Patras, Ausflüge: Athen, Olympia, Mykene & Epidauros.

**8 Tage Busfahrt nach Spanien mit Ausflügen ab € 278,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 5 Tage HP, Ausflüge: Barcelona, Montserrat, Figeres & Gerona.

**10 Tage Busfahrt nach Spanien mit Ausflügen ab € 327,- HP.** Leistungen: Busfahrt hin und zurück, 7 Tage HP, Ausflüge: Barcelona, Montserrat, Figeres & Gerona, Fahrt entlang der Küste.

**4-Tage-Fahrt nach Berlin, 4-Tage-Fahrt nach München, 7 1/2 Tage London mit Ausflügen, 6 Tage Paris mit Ausflügen, 6 Tage Prag mit Ausflügen. Preise auf Anfrage.**

**NEU +++ Pakete für Fahrten bei eigener Anreise, z. B. per Flug +++ NEU**  
 4-Tage-Fahrt nach Barcelona, 4-Tage-Fahrt nach Madrid, 4-Tage-Fahrt nach Sevilla, 6-Tage-Fahrt nach Spanien / Katalonien 6-Tage-Fahrt nach Cesenatico. Preise auf Anfrage.

Bitte fragen Sie nach unserem Katalog 2011.

Weitere Informationen auch bei R. Peverada, Im Steinach 30, 87561 Oberstdorf, Telefon 0 83 22 / 800 222, Telefax 0 83 22 / 800 223.

**PRAG**   
**Kunst, Kultur & Kafka**   
**4-tägige Klassenfahrt ab 89 €**  
 Gruppen- und Studienreisen GmbH  
 Tel. 05261 2506-7220 | [tschechien@cts-reisen.de](http://tschechien@cts-reisen.de) | [www.cts-reisen.de](http://www.cts-reisen.de)

**Beamten- und Angestellten-Darlehen**  
**Partner der Nürnberger Versicherung**

**Sollzins (gebunden) 12 J. 5,60%, effektiver Jahreszins 6,68%** nach neuer EU-Richtlinie  
 Beispiel: 30-jährige Beamtin Sollzins (gebunden) 6,50%, Laufzeit 20 J., effektiver Jahreszins 7,45%  
 35.000,- € monatlich 322,90 € inkl. Lebensversicherung  
 60.000,- € monatlich 550,32 € inkl. Lebensversicherung  
 Der Abschluss eines Versicherungsvertrags ist erforderlich. Kosten der Bank:  
 2% = 700,- € bzw 1.200,- €, Darlehensnettobetrag 34.300,- € bzw. 58.800,- €  
**NEU: Auch für Beamte auf Probe und Pensionäre**  
**Info-Büro: 0800 / 77 88 000**  
 vermittelt: K. Jäckel, Am Husalsberg 3, 30900 Wedemark  
 Fax: 05130 / 79 03 95, [jaeckel@beamtendarlehen-center.de](mailto:jaeckel@beamtendarlehen-center.de)  
[www.beamtendarlehen-center.de](http://www.beamtendarlehen-center.de)

**Die ostfriesische Nordseeküste**  
**5 Tage ab € 99,00 inkl. HP**  
[www.klassenfahrt-nordsee.de](http://www.klassenfahrt-nordsee.de)  
 Jugendwerk Brookmerland  
 Leezdorfer Straße 70, 26529 Leezdorf  
 Tel. 04934 - 804257, Fax 04934 - 7827  
[info@klassenfahrt-nordsee.de](mailto:info@klassenfahrt-nordsee.de)

jede Woche neue Angebote  
**schulfahrt.de**

# Best Ager

Ein Cartoon von Peter Baldus

